

V-01 Gesundheitsschutz in Shisha-Bars umsetzen

Antragsteller*in: Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Gesundheitsschutz in Shisha-Bars umsetzen

2 Mehr als 300 Shisha-Bars in Berlin bereichern das Leben vorwiegend junger Menschen. Sie
3 spiegeln die kulturelle Vielfalt wider und sind ein wichtiger sozialer Treffpunkt und auch
4 ein Wirtschaftsfaktor in unserer Stadt.

5 Das Berliner Nichtrauchererschutzgesetz erfasst sie bisher nur mit einer Ausnahmeregelung,
6 nicht aber mit einem ausreichenden Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die
7 Aufklärungskampagne des Berliner Senats und die Empfehlungen der Berufsgenossenschaft
8 Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BNG) zu den gesundheitlichen Risiken von Shisha-Tabak und
9 akuten Kohlenmonoxid-Vergiftungen. Dies reicht uns aber nicht, um den Gesundheitsschutz der
10 Konsumierenden und der Beschäftigten zu gewährleisten. Denn eine überhöhte Kohlenmonoxid-
11 Belastung führt zu erheblichen Gesundheitsgefahren – insbesondere bei Kindern, Schwangeren,
12 gesundheitlich belasteten sowie älteren Personen. Immer wieder zeigen Fälle drastischer
13 Grenzwertüberschreitungen bei Kohlenmonoxid den Handlungsbedarf für eine präventive,
14 baurechtliche Erlaubnispflicht für die Shisha-Betriebe. Auch die Nachbarschaft kann
15 erheblich durch die geruchsintensiven Emissionen belästigt werden. Und es mehren sich die
16 Untersuchungen, die zeigen: sowohl das aktive Rauchen als auch das Passivrauchen von Shisha-
17 Tabak aus der Umgebungsluft ist mindestens genauso gesundheitsschädlich wie E-Zigaretten,
18 Zigaretten, Zigarren und Pfeifen.

19 Die Regierungsfractionen wollen die entsprechenden Gesetze verbessern.

20 Wir begrüßen dies und fordern daher für die anstehende Überarbeitung des Berliner
21 Nichtrauchererschutzgesetzes:

- 22 • Deutlich sichtbare Warnhinweise und Erläuterung zu den schädlichen Wirkungen und
23 gesundheitlichen Risiken müssen an Shisha-Bars angebracht werden.
- 24 • Um die Konsumierenden und Beschäftigten vor einer CO-Vergiftung zu schützen, darf ein
25 Grenzwert von 35 Milligramm Kohlenmonoxid pro Kubikmeter überall in einer Shisha-Bar
26 keinesfalls überschritten werden. Mess- und Warnanlagen müssen dies ständig
27 überwachen.
- 28 • Die Betreiber sind im Rahmen der Selbstüberwachung zu Messprotokollen zu verpflichten.
- 29 • Jede Einrichtung muss über eine raumluftechnische Anlage verfügen, die regelmäßig
30 gewartet und kontrolliert wird.
- 31 • Jede Shisha-Bar muss über eine Abzugsanlage mit Geruchsfilter in den Bereichen
32 verfügen, in denen die Kohle vorgeglüht wird oder beim Rauchen verglüht. Es muss zudem
33 sichergestellt werden, dass die Abluft der Abzugsanlagen vollständig über das Dach
34 erfolgt, um Anwohner*innen vor den Rauchgasen zu schützen.
- 35 • Die Zubereitung der Kohlen, ihre Lagerung und Entsorgung sind in Bezug auf die
36 Brandgefahr klar zu regulieren.

Begründung

Unterstützer*innen:

Monika Herrmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Christiane Heiß (KV Tempelhof-Schöneberg),
Catherina Pieroth (KV Tempelhof-Schöneberg), Urban Aykal (KV Steglitz-Zehlendorf)

V-02 Demokratisierung der E-Mobilität – eMobi Pass als gleichberechtigte Förderung für Berliner Bürger*innen

Antragsteller*in: Frank Schmuntzsch (KV Tempelhof-Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Demokratisierung der E-Mobilität – eMobi Pass als gleichberechtigte Förderung für Berliner
2 Bürger*innen

3 Berlin wächst, die Menschen drängeln sich auf Straßen, Radwegen, in Bahn und Bus. Die BVG
4 verspricht die Trendwende beim ÖPNV. Innerhalb von 15 Jahren sollen 28 Milliarden Euro ins
5 System fließen. Die Misere des öffentlichen Nahverkehrs soll spätestens im Jahr 2035 der
6 Vergangenheit angehören.

7 Diesen sehr langen Zeitraum können wir nicht verstreichen lassen, ohne die Senkung der
8 lokalen CO2-Emissionen, die Verringerung der Emissionen von Schadgasen (v.a. NOx) und
9 Feinstauben, sowie die flächendeckende Lärminderung in Berlin voranzutreiben.

10 Sanktionen wie umweltbezogene Zwangsabgabe, Fahrverbote, oder Geschwindigkeitsbeschränkungen
11 alleine führen nicht zu einem Umdenken der Verkehrsteilnehmer. Laut Kraftfahrtbundesamt
12 wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 2019 bundesweit 49.823 Audi Q Modelle (Q2 -
13 Q8) und 59.179 BMW X Modelle (X1 - X7) zugelassen, wohingegen in der gleichen Zeit aus dem
14 Segment der Mini- und Kleinwagen nur 5.551 Zulassungen des Renault Zoe oder 2.046 des Smart
15 For2 electric drive erfolgten.

16 Die Verhältnismäßigkeit erscheint um so absurder, da laut dem Deutschen Institut für
17 Wirtschaftsforschung (DIW) der Wert des Pkw-Besetzungsgrades bei 1,46 Personen pro Fahrzeug
18 liegt, d.h. im Berufsverkehr haben 24 von 25 Pkw eine Solo-Besetzung.

19 Um positive Akzente für eine Verhaltensänderung zu setzen, fordern wir eine weitreichendere
20 Förderung der E-Mobilität im Land Berlin. Aktuell bietet der Senat nur das Programm
21 "Wirtschaftsnahe Elektromobilität- WELMO", eine Förderung der gewerblichen E-Mobilität, an.

22 Wir wollen uns für die Demokratisierung der E-Mobilität in Berlin einsetzen. Ähnlich wie in
23 München, sollten die Fördermittel in Berlin allen Bürger*innen zugute kommen. Im Bereich der
24 Privataushalte sollte der Umfang der Unterstützung auf die Förderung von Pedelecs, S-
25 Pedelecs, Lastenrad mit oder ohne elektrischen Antrieb, E-Motorroller/E-Mopeds und sonstige
26 Elektroleichtfahrzeuge der EG Klassen Le1e bis Le7e ausgeweitet werden.

27 Kopenhagen hat gezeigt, dass die Mehrzahl der Radfahrer nicht aus rein grünen Motiven aufs
28 Rad umgestiegen sind, sondern weil sie einen Vorteil aus der Nutzung des Rads zogen: Zeit,
29 Prestige und soziale Akzeptanz sind hier maßgebliche Faktoren. Durch das Attraktiveren von
30 Lastenpedelecs, E-Motorrollern & Co kann man eine breitere Masse motivieren, für Berufs- oder
31 Einkaufsfahrten ihren PKW Zuhause stehen zu lassen und auf Zweiräder umzusteigen. Diese
32 einfache Veränderung des alltäglichen Mobilitätsverhaltens kann ohne aufwändige Eingriffe in
33 die Infrastruktur zu einer spürbaren Reduzierung des innerstädtischen Flächenverkehrs
34 führen.

35 WIE STELLEN WIR UNS DIE UMSETZUNG VOR?

36 Mit der Einführung eines Berlin eMobi Passes können Privatpersonen, gemeinnützige
37 Organisationen und Wohnungseigentümergeinschaften, die in Berlin registriert sind, eine E-
38 Mobilitätsförderung beantragen.

39 Die entsprechenden Elektroleichtfahrzeuge können nur beim Fachhandel in Berlin erworben
40 werden. Ein Direktvertrieb über das Internet wird nicht gefördert. Finanziert werden soll die
41 Maßnahme über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds
42 (SIWANA)

43 FÖRDERFÄHIG SIND:

44 1. Pedelecs mit 30 % der Nettokosten bis maximal 800 €

45 2. Lastenrad mit oder ohne elektrischen Antrieb mit 30 % der Nettokosten bis max. 1.500 €

46 3. Elektroleichtfahrzeuge (EG-Klasse L5e bis L7e wie z.B. Renault Tweezy, der als
47 Leichtfahrzeug von der Bundesförderung ausgeschlossen ist) mit 30 % der Nettokosten bis
48 maximal 3.000 €

49 4. Abwrackprämie für PKW und Zweiräder mit Verbrennungsmotor: Der Berlin eMobi Pass fördert
50 als Beitrag zur Luftreinhaltung die endgültige Außerbetriebnahme von fahrbereiten Diesel-
51 und Benzinfahrzeugen (Pkws und Zweiräder), bei gleichzeitiger Neuanschaffung eines E-
52 Zweirades (z. B. E-Motorroller, S-Pedelec, Pedelec). Gezahlt werden 200 bis 500 €. Die Höhe
53 der Prämie ist abhängig von der Schadstoffklasse des abgewrackten Fahrzeugs.

54 4. Ladeinfrastruktur für Leichtfahrzeuge der EG-Klassen L5e bis L7e mit 40 % der Nettokosten
55 für Montage und Installation bis maximal 3.000 € für Normalladepunkte und maximal 10.000 €
56 für Schnellladepunkte

57 5. Öko-Bonus: Wer sein Elektro-Zweirad oder -Leichtfahrzeuge zuhause mit Ökostrom lädt, kann
58 einen zusätzlichen Bonus bis 200 € bis 500 € erhalten

59 6. Steuerfreie Arbeitgeberleistung: Wir möchten Arbeitgeber motivieren, sich an der
60 Anschaffung der förderfähigen Fahrzeuge zu beteiligen. Hierzu streben wir eine Befreiung des
61 Zuschusses über die lokale Gewerbesteuer an. Die Abschreibung des Zuschusses könnte über
62 zwei bis drei Jahre laufen und somit eine regionale Mitarbeiterbindungsmaßnahme darstellen.

63 Ausgeschlossen von der Förderung sind E-Tretroller und Segways

64 OPERATIVE UMSETZUNG:

65 Das Förderprogramm "Wirtschaftsnahe Elektromobilität-WELMO" wurde vom Senat der
66 landeseigenen Investitionsbank (IBB) unterstellt. Operativ betreut wird das Thema durch die
67 IBB Business Team GmbH. Da die IBB im Immobiliensektor auch Projekte für private Haushalte
68 betreut, dürfte nichts dagegen sprechen, dass Thema E-Mobilität für Privatpersonen,
69 gemeinnützige Organisationen und Wohnungseigentümergeinschaften auch bei der IBB
70 aufzuhängen.

71 Wir empfehlen hierzu über den SIWANA Nachhaltigkeitsfond zwei befristete Projektstellen für
72 den nicht gewerblichen Sektor einzurichten und bei der IBB Business Team GmbH aufzuhängen.

73 LAUFZEIT: das Programm soll nach Einrichtung der operativen Funktionen vorerst auf zwei
74 Jahre beschränkt werden.

75 KOMMUNIKATIVE BEGLEITUNG:

76 Neben der Vorstellung und Beschreibung des Berlin eMobi Passes über „be Berlin“, werden wir
77 eine Roadshow durch die 12 Bezirke Berlins veranstalten. In Kooperation mit den lokalen
78 Fachhändlern, bei denen man die förderfähigen Fahrzeuge kauft, werden wir jeweils mehrtägige
79 Info- und Testtage zum Thema E-Mobilität für die Bürger*innen veranstalten.

- 80 Zur Erhöhung der medialen Reichweite werden wir die Roadshow in den Berlin ePrix der FIA
81 Formula E einbetten. Auf einem eigenen Stand des Berlin eMobi Passes können die Besucher des
82 Berlin ePrix Pedelecs, S-Pedelecs, Lastenpedelecs, E-Mopends/-Roller ausgiebig testen.
83 Höhepunkt des Auftritts wird ein Lastenpedelec Media Race. Auf der offiziellen Rennstrecke
84 werden Teams der Berliner Media Partner (RBB, Verlagshäuser, etc.) gegen Teams der
85 verschiedenen Parteien aus dem Abgeordnetenhaus antreten. Neben dem Media Race soll es auch
86 einen offenen Lauf geben, für den sich alle Bürger*innen mit einen Berlin eMobi Pass
87 qualifizieren können. Die Siegerehrung wird von Regine Günther und Alejandro Agag (Vorstand
88 der FIA Formula E) medienwirksam inszeniert.
- 89 Wir empfehlen zur Organisation und Koordination der Kommunikationsmaßnahmen über den SIWANA
90 Nachhaltigkeitsfond eine befristete Projektstellen für das Thema Kommunikation &
91 Eventmanagement im nicht gewerblichen IBB Team einzurichten.

Begründung

Unterstützer*innen:

Annabelle Wolfsturm, Sarah Ribbert, Christoph Westendorf, Claudia Thiele (alle KV Tempelhof-Schöneberg)

V-03 Zukunft vergünstigen - Vergangenheit verteuern

Gremium: LAG Mobilität
Beschlussdatum: 21.10.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Zukunft vergünstigen - Vergangenheit verteuern

2 Bündnis 90/Die Grünen verfolgen das Ziel, den klimaschädlichen Flugverkehr zu verringern und
3 stattdessen den klimafreundlichen Bahnverkehr auszubauen. Ein Mittel der Umsetzung dieses
4 Ziels ist es, das Bahnfahren preiswerter zu gestalten und Flugreisen zu verteuern.

5 Die Bundesregierung wird die Luftverkehrsabgabe zunächst nur unangemessen gering erhöhen und
6 die Mehrwertsteuerbelastung der Bahntickets von 19 auf 7 Prozent senken. Bündnis90/Die
7 Grünen will weitere Schritte in diese Richtung gehen, die wirkliche Lenkungswirkung
8 erzeugen, wie zum Beispiel eine empfindliche Kerosinsteuer erheben.

9 Auch das Land Berlin wird seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen, wollen wir die in
10 Paris vereinbarten Klimaziele erreichen. Dafür sehen Bündnis90/Die Grünen fünf Maßnahmen als
11 notwendig an.

12 1. Statt flugverkehrsfördernder Maßnahmen, wie Absenkung der Entgelte und Rabatte, werden
13 wir die Entgeltordnung für Flüge von und nach Berlin modifizieren, indem empfindliche
14 kombinierte Lärm- und Abgasentgelte den Schwerpunkt bilden. Die Entgelte müssen in einem
15 transparenten Prozess entsprechend ihrer Umweltbelastung festgelegt werden. Hierdurch
16 entsteht eine Steuerwirkung hin zu weniger schädlichem Flugverkehr mit leiseren Triebwerken
17 und zunehmenden Zumischungen von CO₂-freien Spritanteilen. Erzielte Mehreinnahmen werden zu
18 100 % für CO₂-mindernde Maßnahmen genutzt.

19 2. Bündnis90/Die Grünen tragen einen weiteren Ausbau Berliner Flughäfen über die jetzt im
20 Bau befindlichen Terminals BER-T1 und -T2 nicht mit. Es erscheint aberwitzig vor einer
21 Eröffnung des BER schon wieder Erweiterungen zu fordern und diesbezüglich Planungen zu
22 beginnen. Die Ausbaupläne nach dem Masterplan 2040 sind geeignet, die Klimakrise weiter zu
23 verschärfen. Wir werden sie ad acta legen, weil wir davon ausgehen, dass wir es schaffen,
24 den Flugverkehr in erforderlichen Maßen zu reduzieren, um den Erfordernissen des
25 Klimaschutzes gerecht zu werden.

26 3. Dem innerdeutschen Luftverkehr wollen wir die Subventionen Stück für Stück streichen und
27 ihn bis zur Deckung seiner Gesamtkosten systematisch verteuern bis hin zu dem Zeitpunkt,
28 dass er weitestgehend überflüssig wird. Die Einnahmen aus Gebühren und Kerosinsteuer sind
29 sinnvoll für die Verbesserung des Bahnangebots in Preis und Takten zu verwenden. Dabei
30 bieten Angebote von komfortablen innereuropäischen Nachtzügen - klassische wie
31 Hochgeschwindigkeitszüge - klimafreundliche Alternativen für den Mittelstrecken-Flugverkehr.

32 4. Mit einer möglichen Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg BER am Standort in
33 Schönefeld werden 1 Million Menschen im Süden Berlins sowie 250.000 Menschen im südlichen
34 Speckgürtel einschließlich Potsdams verlärm. Wir bestehen auf einem strikten
35 Nachtflugverbot von 21 bis 7 Uhr.

36 5. Sollte im achten Jahr verschobener Eröffnungen auch der Eröffnungstermin im Oktober 2020
37 nicht gehalten werden können, stellt sich die größte Flughafenbaustelle Europas von selbst
38 in Frage. Bis heute beziffert sich der durch die Verzögerungen entstandene
39 volkswirtschaftliche Schaden auf geschätzte 3 Milliarden Euro. Bündnis90/Die Grünen werden

40 ein „Weiter so“ nicht mittragen. Die laufenden Kosten der Baustelle betragen aktuell runde 1
41 Million Euro pro Tag. Für den nicht unwahrscheinlichen Fall seiner weiteren Verschiebung
42 bereitet der Landesverband bis zum Ende des kommenden Quartals ein Exit-Szenario vor, das
43 von einer Arbeitsgruppe der grünen Fraktion im Abgeordnetenhaus, des Landesvorstandes und
44 der Landesarbeitsgemeinschaft Mobilität erarbeitet wird.

Begründung

Die Klimaproblematik hat sich dramatisch zugespitzt – wir befinden uns am Punkt einsetzender Kippeffekte. Ein radikales Umsteuern ist zur Erzielung der vorgegebenen, international vereinbarten Klimaziele notwendig.

Fliegen ist die klimaschädlichste und am stärksten subventionierteste Art sich fortzubewegen.

Die Klimawirksamkeit von Flugreisen beruht nicht nur auf dem Ausstoß von CO₂, auch andere bei der Verbrennung von Kerosin entstehenden Substanzen wie Stickoxide, Aerosole und Wasserdampf tragen zur dramatischen Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Diese Stoffe wirken sich in luftiger Höhe durch den nur langsamen Abbau stärker aus als am Boden und vergrößern den Treibhauseffekt entsprechend:

- Stickoxide bauen unter der Sonneneinstrahlung Ozon auf, das in Reiseflughöhe als starkes Treibhausgas wirkt.
- Der Ausstoß von Aerosolen (Partikeln) und von Wasserdampf führt zu einer Veränderung der natürlichen Wolkenbildung.
- Zudem bilden sich aus den Kondensstreifen sogenannte Zirruswolken, die die erwärmenden Effekte vervielfachen.

Diese verschiedenen Effekte summieren sich derart, dass die Treibhauswirkung des Fliegens bis zu achtmal höher ist als die Wirkung des ausgestoßenen CO₂.

Das Umweltbundesamt führt aus:

„Fliegen ist die klimaschädlichste Art sich fortzubewegen. Ein Flug von Deutschland auf die Malediven und zurück (Entfernung: 2 x 8.000 km) verursacht pro Person eine Klimawirkung von über fünf Tonnen CO₂. Mit einem Mittelklassewagen können Sie dafür mehr als 25.000 km fahren (bei einem Verbrauch von 7 l/100 km, siehe UBA-CO₂-Rechner).

Alternativen nutzen: Flugreisen sind für viele Reisewünsche wegen der großen Entfernungen quasi zwingend. Innerhalb Deutschlands oder auch Europas gibt es aber häufig umweltfreundlichere Alternativen mit Bahn oder Bus (z.B. Schnellverbindungen oder Nachtzüge). Im Beruf können Sie mit Videokonferenzen in der Regel mehr Flugreisen überflüssig machen, als gemeinhin vermutet wird. Häufig sind die bisherige Routine oder fehlende technische Vertrautheit die Ursachen dafür, dass weiterhin das Flugzeug benutzt wird. Nicht zuletzt können auch die Reisewünsche selbst hinterfragt werden. Auch in Europa gibt es mehr spannende Sehenswürdigkeiten und Reiseziele, als wir in unserem Leben jemals entdecken können.“

(Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/flugreisen#textpart-2>)

V-04 Klimafreundliche Mobilität in Europa stärken – Alternativen zum Flugverkehr ausbauen

Gremium: LAG Europa
Beschlussdatum: 28.10.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 „Klimafreundliche Mobilität in Europa stärken – Alternativen zum Flugverkehr ausbauen“

2 Alternativen für klimafreundliches Reisen in Europa schaffen – Nachtzugverbindungen
3 wiederherstellen und über Nacht den Tag gewinnen!

4 Das europäische Verkehrssystem ist zu einseitig auf den Straßen- und Luftverkehr
5 ausgerichtet. Zudem wächst der Luftverkehr jedes Jahr stark, was die Klimaschutzziele im
6 Verkehrssektor unterläuft. Klima- und umweltfreundliche Alternativen wurden von der
7 europäischen Politik jahrzehntelang vernachlässigt, stattdessen werden klimaschädliche
8 Verkehrsträger wie Auto, LKW und Flugzeug durch direkte und indirekte Subventionen besonders
9 stark gefördert. Das Land Berlin sollte umgehend wirksame Maßnahmen ergreifen, um die
10 Alternativen zum Flugverkehr auf innereuropäischen Kurz- und Mittelstrecken von und nach
11 Berlin zu stärken. Hierzu sind auch die Reisekostenregelungen für Landesbedienstete zu
12 überarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Bund Nachtzugverbindungen in europäische
13 Hauptstädte zu fördern.

14 Nachtzugverbindungen gezielt fördern - EU-Hauptstädte verbinden

15 Das Land Berlin sollte sich zum Ziel setzen, attraktive Angebote im
16 Schienenpersonenfernverkehr in alle Hauptstädte unserer europäischen Nachbarländer zu
17 schaffen. Moderne Nachtzüge sind eine nachhaltige und klimafreundliche Alternative zum
18 Flugverkehr in Europa. Durch eine gezielte öffentliche Förderung kann das Angebot an
19 Nachtzügen in Berlin wieder ausgebaut werden. Aktuell fehlen insbesondere attraktive
20 Bahnverbindungen über Nacht nach Paris und Brüssel, aber auch nach Skandinavien und
21 Osteuropa sollte das Angebot schnell verbessert werden. Für Verbindungen auf Mittelstrecken,
22 wie etwa Richtung London, Rom und Barcelona bieten sich speziell für den Nachtverkehr
23 ertüchtigte Hochgeschwindigkeitszüge an. Deshalb soll sich das Land Berlin über eine
24 Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den betroffenen
25 Bundesländern neue Nachtzugverbindungen mit Schlaf- und Liegewagen sowie (auf geeigneten
26 Strecken) für den Nachtverkehr optimierten Hochgeschwindigkeitszügen ins europäische Ausland
27 ausschreibt, um das bereits existierende eigenwirtschaftliche Angebot zu ergänzen. Als
28 Alternative zu einer Ausschreibung von Verkehrsleistungen durch eine Kooperation mit dem
29 Bund soll auch die Vergabe von Förderkrediten für neue eigenwirtschaftliche
30 Nachtzugverbindungen ab Berlin durch die Investitionsbank Berlin und die KfW geprüft werden.
31 Zur Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen sollen die Start- und Landegebühren an den Berliner
32 Flughäfen angehoben werden.

33 Neben fehlender (Nachtzug-)Verbindungen hindert auch die bestehende Praxis des Ticketkaufs
34 viele Menschen daran, transeuropäische Zugverbindungen zu nutzen. Es ist aus unserer Sicht
35 nicht hinnehmbar, dass für eine Zugverbindung von Paris nach Warschau Online-Tickets über
36 die jeweiligen nationalen Anbieter gebucht werden müssen. Die Landesregierung sollte sich
37 auf europäischer Ebene dafür einsetzen, bis Ende der Legislaturperiode ein gemeinsames
38 Online-System und offene technische Schnittstellen verpflichtend einzuführen, um europaweit
39 Tickets für alle Tag- und Nachtzugverbindungen öffentlicher und privater Anbieter auf allen
40 gängigen Buchungsportalen buchen zu können. Außerdem soll dafür gesorgt werden, dass alle
41 online verfügbaren Angebote auch Agenturen und Reisezentren zu fairen Konditionen zur

42 Verfügung gestellt werden, um durch kompetente Beratung weitere Kund*innen für den
43 internationalen Bahnverkehr zu gewinnen. Für eine Reisekette mit mehreren Bahngesellschaften
44 sollen die Fahrgastrechte im Verspätungsfall durchgängig und firmenübergreifend gelten.
45 Zudem soll sich das Land Berlin dafür einsetzen, dass jede*r 18-Jährige in der EU ein
46 kostenloses Interrail-Ticket bekommt und entsprechende Mittel im EU-Haushalt aufgestockt
47 werden.

48 Reisekostenregelungen überdenken – Wahlfreiheit für Beschäftigte schaffen

49 Beamt*innen und Mitarbeiter*innen des Landes sowie landeseigener Universitäten möchten wir
50 bei Dienstreisen die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel erleichtern, sowie Anreize für
51 ein sparsames und klimafreundliches Dienstreiseverhalten setzen. Das Landesbeamtengesetz und
52 entsprechende Verwaltungsvorschriften sollen so angepasst werden, dass es Landesbediensteten
53 ausdrücklich erlaubt sein soll, klimafreundliche Verkehrsmittel wie die Bahn auch dann zu
54 nutzen, wenn sich dadurch längere Reisezeiten oder (in einem akzeptablen Rahmen) höhere
55 Kosten ergeben. Ein leicht verständlicher und praktikabler Leitfaden für klimafreundliche
56 Dienstreisen ist in Abstimmung mit Gewerkschaften und Beamt*innenvertretungen sowie Umwelt-
57 und Verkehrsverbänden zu erarbeiten.

58 Landesbedienstete sollen künftig frei wählen dürfen, ob sie auf Dienstreisen geeignete
59 Arbeiten unterwegs, zum Beispiel im Zug, durchführen möchten, was dann auch ausdrücklich
60 über die tägliche Arbeitszeit hinaus anerkannt werden soll, oder die Zeit lieber für private
61 Zwecke nutzen und nicht als Arbeitszeit verbuchen wollen. Bei Dienstreisezielen, die mit der
62 Bahn in unter viereinhalb Stunden erreichbar sind, sollen Flugreisen in der Regel nicht mehr
63 erstattet werden. Fahrten in Nachtzügen sollen bis zur Komfortklasse Schlafwagen erstattet
64 werden und gleichwertig mit Hotelübernachtungen behandelt werden. Die Genehmigung von
65 Flugreisen durch Dienstvorgesetzte soll künftig grundsätzlich meldepflichtig sein. Die
66 hierbei erhobenen Daten sollen statistisch ausgewertet werden, wobei keine personenbezogenen
67 Daten gesammelt werden sollen. Dienststellen mit besonders hohem Flugreiseaufkommen sollen
68 dazu angehalten werden, Alternativen zu prüfen und ihre Mitarbeiter*innen diesbezüglich zu
69 sensibilisieren. In einem zweiten Schritt soll das Land Berlin sich als Teil einer
70 übergeordneten Klimastrategie auf der so gewonnenen Datenbasis verbindliche Ziele für die
71 Reduktion von Dienstreisen per Flugzug setzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen
72 ergreifen. Allen Landesbediensteten sollen qualitativ hochwertige e-Conferencing-Tools zu
73 Verfügung gestellt werden, nach Möglichkeit auf OpenSource-Basis. Eine neue Richtlinie
74 sollte die Landesverwaltung dazu anhalten, Konferenzen möglichst zeitlich so anzusetzen,
75 dass eine An- und Abreise mit der Bahn für externe Teilnehmer*innen am selben Tag möglich
76 ist, so dass Flugreisen und Hotelübernachtungen vermieden werden können. Die neue Richtlinie
77 soll in erster Linie die verantwortlichen Landesbediensteten für die Problematik
78 sensibilisieren, ohne zu strenge Auflagen zu machen, die die Erledigung von Dienstaufgaben
79 behindern könnten. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Nachtzügen sowie geeignete e-
80 Conferencing-Tools durch externe Teilnehmer*innen von Meetings soll ausdrücklich hingewiesen
81 werden. Die genauen Details einer neuen, klimafreundlichen Reisekostenregelung für
82 Landesbedienstete möchten wir im Dialog mit Gewerkschaften und Beamt*innenverbänden
83 erarbeiten. Die neuen Regeln sollen zunächst für einen Zeitraum von einem Jahr in einzelnen
84 Dienststellen freiwillig erprobt werden. Zielsetzung sollte sein, die Umstellung auf das
85 neue Regelwerk durch verstärkte Nutzung von e-Conferencing insgesamt kostenneutral zu
86 gestalten. Grundsätzlich sollen zukünftig die verbleibenden, durch das Reisen von
87 Beamt*innen und Mitarbeiter*innen des Landes entstehenden unvermeidlichen CO₂-Emissionen
88 kompensiert werden, wobei die Kompensation durch lokale Projekte in Berlin und nicht in
89 Drittländern erfolgen soll.

Begründung

Unterstützer*innen:

LAG Mobilität

Begründung:

Ein ungebremstes Wachstum des europäischen Luftverkehrs ist mit dem Erreichen der im Klimaschutzabkommen von Paris gesetzten Ziele nicht vereinbar, denn Reisen mit dem Flugzeug schädigt das Klima um ein Vielfaches mehr als Reisen mit der Bahn oder dem Fernbus. Gleichzeitig belastet der Flugverkehr die Menschen in der Umgebung von Flughäfen durch Lärm und Ultrafeinstaub. Auch wenn wir die Entwicklung von emissionsfreien Technologien im Luftverkehr ausdrücklich begrüßen, so ist doch allein schon aufgrund der Altersstruktur der Flotten im Luftverkehr nicht davon auszugehen, dass dieser innerhalb der nächsten zwanzig bis dreißig Jahre klimaneutral werden kann. Ein Weiter-So beim Wachstum des europäischen Luftverkehrs kann es daher nicht geben. Wenn es Berlin gelingt, das Wachstum des Luftverkehrs zu begrenzen, so schont dies die Berliner*innen nicht nur vor Lärm- und Feinstaubwirkungen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Auch ein weiterer, kostspieliger Ausbau der BER kann so vermieden werden. Moderne Nachtzüge, wie etwa die Nightjets der ÖBB ermöglichen bequemes, stressarmes, klimafreundliches und zeitsparendes Reisen über Nacht. Momentan ist Berlin durch das Angebot der Bahngesellschaften ÖBB, MAV und PKP Intercity täglich per Nachtzug mit Zürich, Wien, Budapest, Kraków, und Przemyśl an der polnisch-ukrainischen Grenze verbunden. Die Verbindungen der ÖBB nach Zürich und Wien operieren hierbei vollständig eigenwirtschaftlich, das heißt ohne staatliche Zuschüsse. Ein- bis zweimal wöchentlich besteht eine Verbindung der russischen Staatsbahn nach Paris, dreimal wöchentlich nach Moskau. Außerdem gibt es eine saisonale, eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindung eines privaten Anbieters nach Malmö über die Eisenbahnfähre Sassnitz-Trelleborg. Aufgrund der attraktiven Reisezeiten im Tagesverkehr besteht wenig Bedarf für Nachtzugverbindungen nach Prag; nach Bern/Zürich und Wien gibt es bereits eigenwirtschaftliche Nachtzugverbindungen. In Richtung Paris, Luxemburg, Brüssel, Amsterdam, Kopenhagen und Warschau gibt es jedoch das Potential für die Wiedereinführung von Nachtzügen. Durch eine gezielte Förderung durch öffentliche Ausschreibungen oder Förderkredite ist eine kurzfristige Ausweitung des Angebots möglich. Erfahrungsgemäß bauen neue Bahnverbindungen sich erst über längere Zeit eine Klientel auf, da Fahrgäste oft nicht sofort nach Etablierung einer klimafreundlichen Alternative zum Flugzeug auf diese umsteigen, sondern einer gewissen Umgewöhnungszeit bedürfen. Das macht den Markteintritt für neue eigenwirtschaftliche Anbieter ganz ohne öffentliche Unterstützung oft zu riskant, um realisiert zu werden. Andere öffentliche Träger haben ähnliche Pläne für die Förderung von Nachtzügen, so dass sich durch die Kombination von Fördermöglichkeiten innerhalb kurzer Zeit starke Synergien entwickeln könnten. So plant etwa die schwedische Regierung aktuell die Ausschreibung von Nachtzügen nach Westeuropa.

Die Regelungen des Landesbeamtengesetzes zur Erstattung von Reisekosten sind nicht praxistauglich und bedürfen dringend einer Überarbeitung. Die Regelung sieht vor, dass nur das günstigste, regelmäßig verkehrende Transportmittel erstattet wird. Die Regelung wurde vor der Liberalisierung des Fernbusmarkts getroffen und bevor eine dynamische Preisgestaltung im Bahnsektor üblich wurde. Da sich die Preise für einzelne Verbindungen stetig ändern, ist das Gesetz nur schwer anzuwenden und durchzusetzen. Auch wird von Landesbediensteten in der Praxis aus Komfortgründen meist nicht erwartet, statt dem Flugzug oder der Bahn den günstigeren Fernbus zu nehmen, obwohl das Gesetz in seiner heutigen Form dies eigentlich so vorsieht. Wir möchten eine grundsätzliche Neuregelung der Erstattung von Reisekosten erreichen, die die Ziele Kosteneffektivität, Entlastung der Beschäftigten und Klimaschutz miteinander vereinigt. Hierbei soll eine größtmögliche Wahlfreiheit und Flexibilität für die Beschäftigten geschaffen werden, ohne dass dies zu unverträglich hohen Mehrkosten führt. Uns ist bewusst, dass sich hierbei gewisse Zielkonflikte ergeben, die wir durch ausgeglichene und flexible

Regeln lösen wollen. Von Beschäftigten des Landes wird oft der Wunsch geäußert, statt dem Flugzeug auch klimaschonendere Verkehrsmittel für ihre Dienstreisen nutzen zu dürfen. Gleichzeitig kann dies auch bedeuten, dass eine Reise insgesamt mehr Zeit ins Anspruch nimmt und Beschäftigte so weniger Zeit mit ihren Angehörigen verbringen können. Neben der Freiheit, im Landesdienst klimafreundlicher reisen zu dürfen, sehen wir deshalb auch eine größere Rolle für e-Conferencing, um Stress durch häufige Dienstreisen vermeiden zu können. Uns ist besonders wichtig, die neuen Regelungen im Dialog mit Arbeitnehmer*innenvertretungen zu erarbeiten. Niemand soll durch die neuen Dienstreiseregulungen unzumutbar belastet werden. Unser Ziel ist ein Dienstreiseverhalten, was sowohl das Klima als auch die Beschäftigten weniger stark belastet als bisher.

V-05 Hartz-IV-Sanktionen vermeiden: Jobcenter-Termine auf Augenhöhe vergeben

Antragsteller*in: Taylan Kurt u.a. (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Hartz-IV-Sanktionen vermeiden: Jobcenter-Termine auf Augenhöhe vergeben

2 136.655 Sanktionen wurden vergangenes Jahr gegenüber Personen im Arbeitslosengeld II Bezug
3 durch die Jobcenter ausgesprochen. Das Existenzminimum zu sanktionieren bedeutet, Menschen,
4 die bereits unter prekären finanziellen Bedingungen leben, in die Armut zu sanktionieren.

5 Wer bereits wenig hat, muss dadurch den Gürtel noch enger schnallen, worunter insbesondere
6 Kinder, Alleinstehende und Alleinerziehende leiden.

7 Wir Grüne lehnen deshalb Sanktionen ab! Dies haben wir auf der Bundesdelegiertenkonferenz im
8 November 2016 beschlossen. Dies ist jedoch nur durch eine Änderung der derzeitigen
9 bundesgesetzlichen Regelungen zum Arbeitslosengeld II (§§ 31 ff SGB II) durch den Bundestag
10 möglich. Im Rahmen unserer Möglichkeiten auf Landesebene wollen wir durch eine Änderung der
11 Verwaltungspraxis die Anzahl der Hartz-IV-Sanktionen verringern.

12 83% der in Berlin im vergangenen Jahr verhängten Sanktionen beziehen sich auf sogenannte
13 Meldeversäumnisse. (114.000). (Abgeordnetenhaus, schriftliche Anfrage 18/ 18090). Wir sind
14 davon überzeugt, dass sich viele dieser Sanktionen durch eine andere Terminvergabe in den
15 Jobcentern vermeiden lassen

16 Derzeit werden Termine von den Integrationsfachkräften der Jobcenter häufig einseitig ohne
17 Beteiligung der Betroffenen vorgegeben. Wenn die Betroffenen bei der Terminvergabe nicht
18 beteiligt werden, ist eine Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände (z.B. die Pflege
19 von Angehörigen) nicht möglich. Eine neue Praxis der Terminvergabe der Jobcenter ist daher
20 zwingend geboten, um die Wahrnehmungsquote von Einladungen durch die Betroffenen zu erhöhen!

21 Dies wollen wir erreichen durch:

22 1. Die Berücksichtigung von Zeitfenstern von Leistungsbeziehenden für Terminwünsche.

23 2. Die gemeinsame Festlegung der Folgetermine im persönlichen Gespräch bzw. telefonisch.

24 3. Die Einführung eines Online-Terminkalenders anlehnend an die Buchung von Terminen beim
25 Bürgeramt, bei welchem die Leistungsbeziehenden ihren Termin in einem vorgegebenen
26 Zeitfenster selbstständig buchen sollen. Das Jobcenter Berlin Mitte plant hierzu bereits ein
27 Modellprojekt, das auf grüne Initiative entstanden ist.

28 4. Eine Untersuchung, welche Jobcenter im Berlinvergleich eine deutlich höheren
29 Wahrnehmungsquote bei der Terminvergabe haben und warum dies so ist (best practice).

30 5. Eine Selbstverpflichtung der Jobcenter im Rahmen ihrer jährlichen Arbeitsprogramme, die
31 Wahrnehmungsquote von Terminen zu erhöhen.

32 Wir sehen in der Umsetzung dieser Maßnahmen drei Vorteile:

33 1. Die Ziele der Jobcenter bei der beruflichen Förderung ihrer Leistungsbeziehenden können
34 nur erreicht werden, wenn Gespräche mit den Leistungsbeziehenden tatsächlich stattfinden.

35 2. Eine Betreuung auf Augenhöhe würde zumindest bei der Terminvergabe im Sinne der
36 Betroffenen gefördert werden. Das ist derzeit bei einer einseitigen Terminvergabe nicht der
37 Fall. Denn Betroffene nehmen diese als "Vorladung" per Brief wahr, wodurch keine Augenhöhe

- 38 zwischen dem Jobcenter und den Betroffenen gewährleistet ist. Mehr Augenhöhe führt zu mehr
39 Akzeptanz für die Jobcenter.
- 40 3. Weniger Sanktionen bedeuten weniger Klageverfahren und weniger Verwaltungsaufwand.
- 41 Der selbstbestimmte Mensch und seine Würde stehen für uns im Mittelpunkt. Wenn es um die
42 Existenzsicherung von Menschen geht, brauchen wir einen Umgang auf Augenhöhe. Das muss sich
43 in der Arbeit der Jobcenter und bei der Vergabe von Terminen widerspiegeln.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen:

Dennis Mateskovic (KV Tempelhof-Schöneberg), Nina Freund (KV Tempelhof-Schöneberg), Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Hanna Steinmüller (KV Mitte), Till Win (KV Tempelhof-Schöneberg), Tabea Schoch (KV Tempelhof-Schöneberg), Thomas Gutsche (KV Tempelhof-Schöneberg), Fatos Topac (LAG Gesundheit und Soziales) , Silke Gebel (KV Mitte), Mona Hille (KV Mitte), Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf), Sebastian Weise (KV Charlottenburg- Wilmersdorf)

V-06_ Klimawandel ist tödlich – Flugwerbung in Berlin verbieten und CO2-Kennzeichnung von Flügen einführen

Antragsteller*in: Oliver Powalla (KV Neukölln)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Klimawandel ist tödlich – Flugwerbung in Berlin verbieten und CO2-Kennzeichnung von Flügen
2 einführen

3 Die Klimakrise verschärft sich und hat bereits heute weltweit tödliche Folgen, Flugreisen
4 können deshalb nicht mehr als ein beliebiges Produkt unter vielen angesehen werden. Durch
5 die vergleichsweise hohen Treibhausgasemissionen, die sie pro Kopf verursachen, sind sie mit
6 einer nachhaltigen Lebensweise in besonderem Maße unvereinbar. Flugreisen sollten wie ein
7 schädliches und gemeinwohlgefährdendes Produkt behandelt werden. Passagiere müssen über die
8 Nebenwirkungen ihrer Flugverbindung, deren verursachte Treibhausgasemissionen, aufgeklärt
9 werden. Außerdem sollte die Bewerbung von Flügen verboten werden, mit dem Ziel eine Reduktion
10 des Flugverkehrs einzuläuten. Sicherlich wird dies letztlich nur durch eine Vielzahl von
11 Gesetzen und im Rahmen einer effektiven nationalen und europäischen Klimaschutzstrategie
12 gelingen wird, dennoch ist es dringend notwendig auch kommunikative Maßnahmen zu ergreifen
13 und alle Handlungsspielräume auf Landesebene, im Sinne einer No-regret-Maßnahme,
14 auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr, als von einem „Greta Effekt“ im Flugverkehr bislang
15 nichts zu spüren ist. Obwohl eine klimafreundliche Lebensweise und Flugreisen kaum zu
16 vereinbaren sind, vermelden die Fluggesellschaften weiter Buchungsrekorde. Im Jahr 2017
17 wurde mit über 4 Milliarden Passagieren weltweit doppelt so viel geflogen wie zu Beginn der
18 1990er Jahre. Das Umweltbundesamt rechnet auch in den kommenden Jahren mit einem
19 ungebrochenen Wachstum des globalen Passagierverkehrs. Es ist deshalb höchste Zeit
20 gegenzusteuern und die Fluggesellschaften stärker zu regulieren.

21 Flugreisen gefährden das Gemeinwohl

22 Werbeverbote zur Gesundheitsprävention sind nichts Neues. Tabakwerbung sollte in Deutschland
23 nach dem WHO-Rahmenabkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs schon lange verboten sein.
24 Vergleichbar mit dem regelmäßigen Konsum von Zigaretten kann der Klimawandel in Form von
25 extremen Dürren, Starkregen und einem steigenden Meeresspiegel ebenfalls tödlich verlaufen.
26 Diese Klimaschädlichkeit gilt bei Flugreisen in besonderem Maße. Um die Erderwärmung auf
27 unter 2 Grad zu begrenzen, müssen die Treibhausgasemissionen laut Umweltbundesamt auf unter
28 1 Tonne pro Kopf sinken. Hingegen verursacht beispielsweise ein Flug von Berlin nach Bangkok
29 hin und zurück mit 5,1 Tonnen CO2 ein Vielfaches der Emissionen, die bei einer nachhaltigen
30 Lebensweise pro Kopf noch zulässig wären. Ein Flug von Berlin nach Hamburg hin und zurück
31 verbraucht mit 310 kg CO2 ungefähr ein Drittel des klimaverträglichen Jahresbudgets eines
32 Menschen. Weitere Gesundheitsrisiken des Flugverkehrs entstehen durch die hohe Lärmbelastung
33 oder den Ausstoß von Feinstaub und Mikropartikeln, von denen die Anwohner*innen von
34 Flughäfen in hohem Maße betroffen sind. Das ist bittere Realität des Flugverkehrs, an der
35 auch das Heilsversprechen vom grünen Kerosin, das der Bundesverband der deutschen
36 Luftverkehrswirtschaft und andere Lobbyorganisationen verbreiten, weder mittel noch
37 langfristig substantiell etwas ändern wird.

38 Mehr Platz für eine klimafreundliche Reisekultur

39 Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten Flüge unnötig wären, wenn bestehende
40 Reisealternativen mit der Bahn genutzt oder Urlaubsziele anders gewählt werden würden.
41 Flugreisen sind oft genauso vermeidbar wie das Rauchen einer Zigarette. Die schädliche
42 Wirkung der Flugwerbung liegt vor allem darin, die Entwicklung einer neuen Kultur des

43 Reisens zu konterkarieren, indem sie mit Sonderangeboten und Idyllischen Reiseimpressionen
44 weiterhin einen schnelllebigen Lifestyle ohne Rücksicht auf die Umwelt propagiert.
45 Stattdessen bräuchte es eine kulturelle Hinwendung zu "Slow Travel". Dies würde bedeuten,
46 ferne Reisen mit mehr Zeit und Muße anzutreten, sowie eine neue Wertschätzung für
47 naheliegende regionale und europäische Urlaubsziele zu entwickeln. Berlin sollte nun
48 vorangehen und dafür sorgen, dass dieser gesellschaftliche Wandlungsprozess, für den sich
49 immer mehr Menschen interessieren, nicht weiter durch die grellen Leitbilder eines
50 überkommenen Mobilitätszeitalters gestört wird. Folgende Maßnahmen können diesen nötigen
51 kulturellen Wandel stattdessen befördern:

52 Erstens sollten innerhalb öffentlicher Gebäude keine Flächen mehr für Flugwerbung zur
53 Verfügung gestellt werden.

54 Zweitens sollte Flugwerbung auf Außenanlagen im öffentlichen Raum verboten werden - soweit
55 dies über die Landesgesetzgebung möglich ist.

56 Drittens sollten Fluggäste an den Berliner Flughäfen zukünftig über den Emissionsgehalt
57 ihrer gewählten Verbindungen, dem Ausstoß an CO2 und äquivalenten Treibhausgasen, informiert
58 werden. Eine solche Kennzeichnung führt zu mehr Verbrauchertransparenz und kann dazu
59 beitragen, dass sich Passagiere in Zukunft für andere Formen der Mobilität entscheiden.
60 Dafür muss den Fluggesellschaften in der Nutzungsordnung der Berliner Flughäfen verbindlich
61 vorgeschrieben werden, die gesamte Klimawirkung eines Fluges - ausgedrückt in CO2-
62 Äquivalenten - auf den Bordkarten und auf den Bildschirmen am Check-In-Schalter deutlich
63 sichtbar zu dokumentieren.

64 Berlins Vorbildrolle beim Klimaschutz ausbauen

65 Die Zeit der Billigflieger und des Vielfliegens muss zu Ende gehen. Ein Werbeverbot für
66 Flugreisen kann eine Symbolwirkung über das Land Berlin hinaus entfalten und viele kommunale
67 Nachahmer finden. Auch ein Werbeverbot für weitere fossile Produkte ist grundsätzlich
68 denkbar. Die schwedische Tageszeitung Dagens ETC erklärte kürzlich, keine Werbeanzeigen von
69 Fluggesellschaften, fossilen Stromanbietern oder Autofirmen mit Verbrennungsmotoren im
70 Angebot mehr anzunehmen. Ein Anfang wäre gemacht, wenn der Klimawandel und seine absehbaren
71 Folgen auch bei der Urlaubsplanung nicht mehr verdrängt werden würden. Die
72 Fluggesellschaften dürfen unser Bild von der Welt nicht mehr beeinflussen, damit es auch in
73 Zukunft noch schön sein wird, sie zu bereisen.

Begründung

Unterstützer*innen:

Georg Kössler (KV Neukölln)

V-07 Für ein solidarisches Europa: Geflüchtete von griechischen Inseln aufnehmen

Antragsteller*in: Bettina Jarasch u.a. (KV Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Für ein solidarisches Europa: Geflüchtete von griechischen Inseln aufnehmen

2 Seit einigen Monaten kommen wieder mehr Menschen auf der Flucht auf griechischen Inseln an.
3 Die Situation in den überfüllten Flüchtlingslagern auf Lesbos und Moria ist katastrophal.
4 Aber auch auf dem griechischen Festland kann oftmals keine ausreichende und menschenwürdige
5 Versorgung garantiert werden. Griechenland kämpft noch mit den Konsequenzen der Finanzkrise
6 und ist sowohl mit angemessener Unterbringung und Betreuung als auch mit schneller
7 Durchführung von Asylverfahren überfordert. Zugleich spitzt sich die Situation weiter zu.
8 Der türkische Staatschef Erdogan droht unverhohlen damit, den EU-Türkei-Deal aufzukündigen
9 und Geflüchtete nach Griechenland zu schicken, sollte die EU seine Offensive gegen die
10 Kurden in Nordsyrien zu verhindern suchen. Besonders unerträglich ist die Situation der
11 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Es gibt nur 1000 altersgerechte
12 Unterbringungsplätze für sie in ganz Griechenland. Deshalb leben mittlerweile tausende
13 geflüchtete Kinder und Jugendliche auf der Straße, in Lagern für Erwachsene ohne jeden
14 Kinderschutz oder sind gar in Haft.

15 Wir brauchen endlich mehr Solidarität in Europa: Solidarität unter den Mitgliedstaaten und
16 Solidarität für Geflüchtete. Wir begrüßen den Vorstoß von Bundesinnenminister Seehofer, 25%
17 der Seenotgeretteten in Deutschland aufzunehmen und erwarten, dass seinen Worten nun schnell
18 Taten folgen. Denn Widerstand gegen diesen Vorschlag kommt sowohl von anderen EU-Staaten als
19 auch aus Seehofers eigener Fraktion im Bundestag.

20 Gleichzeitig lehnt Deutschland drei Viertel der Aufnahmeersuchen von Familienangehörigen in
21 Deutschland lebender Geflüchteter ab, die in Griechenland gestrandet sind. Auch Kinder und
22 Jugendliche dürfen meistens nicht zu hier lebenden Verwandten weiterreisen. Wir dürfen
23 Griechenland und die Geflüchteten dort nicht länger allein lassen. Deutschland muss jetzt
24 sofort einen Beitrag leisten und zumindest Kinder, Jugendliche sowie Familienangehörige von
25 nach Deutschland geflüchteten Menschen im Zuge der Dublin-III-Verordnung aufnehmen.

26 Aber Menschenrechtsschutz ist die Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Die rot-rot-grüne
27 Koalition in Berlin hat sich vorgenommen, landesrechtliche Möglichkeiten für eine humanitäre
28 Asyl- und Integrationspolitik auszuschöpfen. So hat der Berliner Senat soeben beschlossen,
29 sich dafür einzusetzen, künftig humanitäre Aufnahmeprogramme (nach § 23.1 Aufenthaltsgesetz
30 des Bundes) auch unabhängig vom Bund und der Zustimmung des Innenministers zu realisieren.
31 Das begrüßen wir als einen wichtigen Schritt in Richtung Solidarität – in Europa und mit
32 Geflüchteten. Wir erwarten, dass der Berliner Senat diese Bundesratsinitiative zügig
33 einbringt und im Bundesrat aktiv für diesen Vorstoß wirbt. Die Berliner Grünen werden ihren
34 Beitrag dafür leisten und auf Länder mit grüner Regierungsbeteiligung zugehen, um für die
35 Bundesratsinitiative zu werben.

36 Weitere konkrete Schritte müssen jetzt folgen.

37 Deshalb fordern wir:

- 38 • Politischen Druck für ein Bundesaufnahmeprogramm: Berlin soll sich bereit erklären,
39 sofort 100 unbegleitete Minderjährige – ungeachtet des Herkunftslandes - aus
40 Griechenland aufzunehmen und dafür Wohnplätze in Einrichtungen der Jugendhilfe und die
41 entsprechende Betreuung zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme soll im Rahmen eines

42 EU-weiten-Relocation-Programms oder im Rahmen des Selbsteintritts nach der Dublin-III-
43 Verordnung durch den Bund erfolgen.

- 44 • Ein Landesaufnahmeprogramm: Berlin soll sich darüber hinaus bereit erklären,
45 unbegleitete Minderjährige und Verwandte von in Berlin lebenden anerkannten bzw.
46 subsidiär geschützten Geflüchteten aus Griechenland aufzunehmen. Den Rahmen dafür kann
47 ein Aufnahmeprogramm analog zu den Berliner Programmen für Syrer*innen und
48 Iraker*innen nach §23.1 Aufenthaltsgesetz wegen humanitärer Notlage unter Verzicht auf
49 Bürgerschaften bilden.
- 50 • Europaweite Städtenetzwerke nutzen: Berlin und Athen sind gemeinsam im Städtenetzwerk
51 Solidarity City aktiv, das sich für eine solidarische Aufnahme und Integration von
52 Geflüchteten einsetzt. Gemeinsam mit anderen europäischen Metropolen sollen sie sich
53 für ein sofortiges Relocation-Programm aus Griechenland einsetzen. Berlin soll zudem
54 mit Athen Möglichkeiten ausloten, wie insbesondere unbegleitete Jugendliche bzw. ihre
55 Vormünd*innen in Griechenland beim Stellen von Übernahmeanträgen unterstützt werden
56 können, damit sie mit ihren hier lebenden Familien wieder vereint werden können.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen:

LAG Europa, AG Kinder Jugend Familie, LAG Säkulare Grüne, KV Reinickendorf, Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefanie Remlinger (KV Pankow), Marianne Burkert-Eulitz (KV Xhain), Susanna Kahlefeld (KV Neukölln), Svenja Borgschulte (LAG Migration und Flucht), Kostas Kosmas (KV Steglitz-Zehlendorf), Hanna Steinmüller (KV Mitte), Elisabeth Kiderlen (KV Tempelhof-Schöneberg), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Gollaleh Ahmadi (KV Spandau), Catrin Wahlen (KV Treptow-Köpenick), Beate Buchwald (KV Marzahn-Hellersdorf), Wolfgang Schmidt (LAG Gesundheit und Soziales), Herbert Nebel (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Konrad Wolf (KV Xhain), Jens Haustein (KV Pankow), Holger Skidzun (LAG Migration und Flucht), Vasili Franco (KV Xhain), Nastassja Wohnhas (KV Pankow), Tonka Wojahn (KV Steglitz-Zehlendorf), Markus Schopp (KV Mitte), Hilde Schramm (KV Tempelhof-Schöneberg), Bodo Byszio (KV Spandau), Alexander Busold (KV Pankow), Daniel Freudl (KV Pankow), Christiane Howe (LAG Migration und Flucht), Sabine Ponath (KV Pankow), Daniel Féher (KV Pankow), Emily Heineking (KV Pankow), Sonja Schreiner (KV Steglitz-Zehlendorf), Joachim Schmitt (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Reiner Schiller-Dickhut (KV Steglitz-Zehlendorf), Andrea Nakoinz (KV Lichtenberg), Rainer Capellmann (LAG Migration und Flucht), Thore Hagemann (LAG Migration und Flucht), Jonas Krone (KV Steglitz-Zehlendorf), Carla Bormann (KV Tempelhof-Schöneberg), Sascha Bachmann (KV Lichtenberg), Volkmar Nickol (LAG Migration und Flucht), Anja Kleffner (LAG Gesundheit und Soziales), Susan Drews (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Cherim Adelhoefer (KV Reinickendorf), Holger Thurm (KV Pankow), Daniel Witt (KV Pankow), Janis Prinz (KV Pankow), Tonia Budelmann (KV Pankow)

V-08 Solidarität mit Rojava - Keine ethnischen Säuberungen - Erhaltung der Selbstverwaltungsstrukturen

Antragsteller*in: Walter Otte u.a. (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Solidarität mit Rojava - Keine ethnischen Säuberungen - Erhaltung der
2 Selbstverwaltungsstrukturen

3 1. Bündnis 90/Die Grünen muss das Schweigen der deutschen Politik über die türkische
4 Invasion in Syrien aufbrechen. Die Besetzung kurdischer Gebiete in Syrien im Gefolge des
5 Abzugs der US-Streitkräfte aus der Region hat zur Flucht und Vertreibung Hunderttausender
6 Menschen und zum Tod von Hunderten Kämpfer*innen der kurdischen Streitkräfte und Hunderter
7 Zivilisten geführt, gegenüber Frauen wird von islamistischen Terroristen sexualisierte
8 Gewalt angewendet. Kurden und andere Minderheiten wie beispielsweise die Jesiden,
9 christliche Assyrer und Armenier werden aus ihren angestammten Siedlungsgebieten vertrieben.
10 Die gesamte Region wird nachhaltig destabilisiert mit katastrophalen Folgen für die
11 Bevölkerung.

12 2. Die LDK erklärt sich solidarisch mit den Menschen in Rojava und dem militärischen Wider-
13 stand gegen die türkischen Invasionstruppen und deren Verbündeten, den islamistischen
14 Terrorgruppen.

15 3. Rojava ist in der gesamten Region beispielhaft und wegweisend für die Rechte von Frauen.
16 Es ist dort politisches Programm, die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen zu
17 fördern. Entsprechende Strukturen hierzu sind geschaffen worden. Dies alles ist aufgrund der
18 türkischen Invasion der Zerschlagung ausgesetzt. Auch deshalb ist es erforderlich, den
19 politischen Zustand wie vor Beginn der türkischen Aggression wiederherzustellen.

20 4. Die LDK verlangt die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen seitens der türkischen
21 Streitkräfte und der mit ihnen verbündeten islamistischen Terrorgruppen sowie deren
22 sofortigen Abzug aus Rojava. Ziel ist das definitive Ende der Kampfhandlungen in Nordsyrien
23 und die umgehende Wiedererrichtung der in Rojava in den letzten Jahren geschaffenen
24 Selbstverwaltungsstrukturen. Geflüchtete und Vertriebene müssen schnellstmöglich in ihre
25 Wohnorte / Wohnungen zurückkehren können.

26 5. Dringend erforderlich ist ein ungehinderter und gesicherter Zugang internationaler
27 Hilfsor- ganisationen, insbesondere des Roten Kreuzes und zivilgesellschaftlicher
28 Hilfsorganisationen in das Krisengebiet. Humanitäre Hilfe, insbesondere die medizinische
29 Versorgung der Bevölkerung, muss ohne Behinderung möglich sein.

30 6. Zum Schutz der Bevölkerung und zur Garantie der Aktivierung der Selbstverwaltungs-
31 strukturen ist den Streitkräften der Demokratischen Kräfte Syrien (QSD) zu ermöglichen, ihre
32 Präsenz in dem gesamten Gebiet wiederherzustellen, in dem sie vor Beginn der türkischen
33 Invasion stationiert waren.

34 7. Die LDK fordert die sofortige Freilassung sämtlicher in Gefangenschaft des türkischen
35 Mili- tärs und der islamistischen Terrorgruppen geratener Angehöriger der YPJ und des YPD
36 sowie deren Übergabe an die Demokratischen Kräfte Syrien (QSD). Ist eine umgehende
37 Freilassung wegen der Lage vor Ort nicht möglich, ist den Vertreter*innen des
38 Internationalen Roten Kreuzes sofortiger Zugang zu den Gefangenen zu gewähren. Es ist
39 sicherzustellen, dass die Gefangenen als sog. „Kombattanten“ wie Kriegsgefangene den Schutz
40 der Genfer Konven- tion genießen und nicht, wie von der Türkei praktiziert, als Terroristen
41 behandelt und in türkische Gefängnisse verschleppt werden.

42 8. Die LDK erkennt an, dass es neben einer umfänglichen humanitären Hilfe für die Menschen
43 vor Ort und die Unterstützung für die vielen Flüchtlinge weiterer Schritte bedarf, Leben und
44 Sicherheit der Betroffenen zu schützen. Es war ein schwerer Fehler der deutschen und
45 europäischen Politik, sich seit Beginn des syrischen Krieges der Einrichtung einer
46 Schutzzone verweigert zu haben. Es ist eine Schande westlicher Politik, es zu unterlassen,
47 die Menschen vor den brutalen Übergriffen und Bombenangriffen des Assad-Regimes zu schützen.

48 9. Sämtliche Waffenlieferungen sowie die Lieferung militärischer nutzbarer Güter an die
49 Türkei sind sofort einzustellen. Solange die Okkupation seitens der türkischen Armee andau-
50 ert, darf es auch keine Hermes-Bürgschaften zur Absicherung von Auslandsgeschäften mit der
51 Türkei geben. Einschneidende Maßnahmen müssen dem Erdogan-Regime unmiss- verständlich klar
52 machen, dass es bei seiner aggressiven erpresserischen Politik nach innen und nach außen auf
53 den entschlossenen Widerstand der europäischen Demokratien stößt. Die Politik der
54 Bundesregierung ist unentschlossen und widersprüchlich. Sie schadet den Menschen im
55 Krisengebiet und hilft letztlich dem Autokraten Erdogan, seine Interessen brutal und
56 rücksichtslos durchzusetzen.

57 10. Die EU muss ein klares Zeichen setzen und die "Hilfen für die Heranführung" der Türkei
58 an die EU aussetzen. Die Verhandlungen über einen Beitritt des Landes zur EU sind ebenfalls
59 auszusetzen.

60 11. Europa muss künftig in die Lage versetzt werden, mit eigenen, auch militärischen
61 Kräften, in Krisen wie in Syrien möglichst mit einem Mandat der Vereinten Nationen,
62 eigenständig handeln zu können. Es ist nicht ehrlich, Trump für seinen verheerenden Rückzug
63 aus den Kurdengebieten in Nord-Syrien zu kritisieren, zugleich aber eine Beteiligung an
64 einer Schutztruppe für eine Schutzzone zu verweigern. Bislange hat Europa am Verrat des
65 Westens an den Kurden zumindest passiv mitgewirkt. Wiederholte Anfragen von QSD wegen
66 Beteiligung europäischer Truppen an einer Schutzzone in Rojava sind nicht einmal beantwortet
67 worden.

68 So darf es nicht weitergehen!

Begründung

Weiterer Antragsteller:

Herbert Nebel (Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf)

V-09 Keine Klimagerechtigkeit ohne Geschlechtergerechtigkeit!

Antragsteller*in: Annka Esser u.a. (KV Tempelhof-Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Keine Klimagerechtigkeit ohne Geschlechtergerechtigkeit!

2 Zusammenfassung

3 Frauen*¹ sind weltweit am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen, obwohl sie
4 durchschnittlich für weniger Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind als Männer*.
5 Gleichzeitig sind sie an Entscheidungen zur Bekämpfung der Klimakrise weniger beteiligt,
6 werden von aktuell geplanten Maßnahmen stärker belastet und von Kompensationen weniger stark
7 entlastet. So führt die Klimakrise dazu, dass die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern
8 weiter verschärft wird. Um dem entschieden gegenzusteuern, ist es unerlässlich, die Fragen
9 nach Klimaschutz und Klimagerechtigkeit immer auch im Zusammenhang mit
10 Geschlechtergerechtigkeit zu stellen.

11 Wir stecken in der größten Krise der Menschheit. Spätestens bei 2 °C globaler Erderwärmung
12 im Vergleich zur vorindustriellen Zeit werden Kippunkte erreicht, die Kettenreaktionen
13 anstoßen, bei denen nicht mehr vorhergesagt werden kann, welche unumkehrbaren Folgen dies
14 für uns hat. Wir zerstören mit unserer aktuellen Lebensweise die Lebensgrundlage von
15 Menschen und Tieren. Trotz dieser Lage werden Emissionsgrenzwerte, die auf der
16 Klimakonferenz in Paris 2015 vereinbart wurden, leichtsinnig von einem Großteil der
17 Entscheidungsträger*innen ignoriert.

18 Ursachen der Klimakrise, patriarchale Strukturen und toxische Männlichkeit

19 Männer* haben im Durchschnitt einen größeren CO₂-Abdruck als Frauen*. Sie haben einen
20 höheren Stromverbrauch, einen höheren Fleischkonsum sowie ein klimaschädigeres
21 Mobilitätsverhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Männer* meist über höheres
22 Einkommen verfügen (Stichwort Gender Pay Gap) und dieses oft in ein als besonders "männlich"
23 inszeniertes (Konsum)Verhalten stecken, welches gleichzeitig besonders klimaschädlich ist.
24 Hinzu kommt, dass Frauen* dagegen insgesamt ein höheres Umweltbewusstsein haben und eher
25 dazu bereit sind, ihr Konsumverhalten zugunsten von Klima- und Umweltschutz einzuschränken.
26 So essen sie häufiger vegetarisch oder vegan und haben emissionsärmere Mobilitätsmuster.

27 Männer* profitieren in größerem Maße als Frauen* durch ihr Arbeiten und Wirtschaften und dem
28 dabei erwirtschafteten Einkommen und Vermögen von klimaschädlichen Industrien.
29 Energieerzeugung, Industrie, Verkehr, Gebäudewirtschaft und industrielle Landwirtschaft sind
30 für den Großteil des menschengemachten Klimawandels verantwortlich. Gerade in diesen
31 Branchen arbeiten und entscheiden überproportional viele Männer*.

32 Frauen* sind besonders von den Folgen der Klimakrise betroffen

33 Die Klimakrise verschärft bestehende soziale Ungleichheit. So sind bereits benachteiligte
34 Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise Menschen mit niedrigem Einkommen, Frauen* und Kinder
35 sowie Menschen im Globalen Süden maßgeblich stärker von den Folgen des Klimawandels
36 betroffen. Sie verfügen zudem über weniger Mittel sich zu davor schützen.

37 Frauen* verfügen durchschnittlich über ein geringeres Einkommen und somit über weniger
38 Ressourcen, um sich heute und zukünftig an die Herausforderungen einer sich erheizenden Welt
39 anpassen zu können. Dazu gehören unter anderem Schutzmaßnahmen vor Hitze und
40 Extremwetterereignissen, steigende Wasserpreise oder der Schutz vor Krankheiten, die sich
41 infolge der Klimakrise stärker verbreiten.

42 Bei Umweltkatastrophen sterben oft bis zu viermal mehr Frauen*, weil sie sich häufiger zu
43 Hause aufhalten, wo es keine Frühwarnsysteme gibt, weil sie oft nicht nur für sich selbst
44 verantwortlich sind, sondern auch für weitere Personen wie Kinder oder ältere Verwandte oder
45 weil sie nicht schwimmen lernen durften. In Gegenden mit großer Trockenheit und mangelhafter
46 Infrastruktur führen längere Wasserwege dazu, dass zuallererst Mädchen* keine Bildung mehr
47 genießen dürfen.

48 Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sind von männlichen* Perspektiven geprägt
49 Trotz der stärkeren Betroffenheit werden Frauen* oft nicht oder nur in geringem Maß in
50 Entscheidungsprozesse über Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen eingebunden. Dabei sind es
51 oft Frauen*, die sich in vorderster Reihe für Klima- und Umweltschutz einsetzen. Als
52 Beispiel seien indigene Frauen* genannt, die im Kampf gegen die fossile Energiewirtschaft
53 sogar tödliche Repressionen in Kauf nehmen.

54 Männer* sind in Gremien auf allen politischen Ebenen, in denen über Klimaschutz- und
55 Anpassungsmaßnahmen entschieden wird, stark überrepräsentiert. So hatten beispielsweise im
56 September 2015 bei Ratifizierung des PariserKlimaabkommens nur 18 von 193 Staaten (9,3
57 Prozent) eine Frau* als Regierungschefin im Amt. Das im März 2019 von der Bundesregierung
58 eingesetzte Klimakabinett zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030 bestand nur zu einem
59 Drittel aus Frauen*. Auch im Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz des Berliner
60 Abgeordnetenhaus sind lediglich vier von 22 Mitgliedern weiblich*. Der Vorsitzende des
61 Ausschusses sowie sein Stellvertreter sind beide männlich*.

62 Die ständige Unterrepräsentation von Frauen* in klimapolitischen Entscheidungsgremien hat
63 maßgebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen und führt dazu, dass
64 männliche* Perspektiven durchweg stärker berücksichtigt werden.

65 Einfach die bestehenden Entscheidungsgremien mit mindestens 50 Prozent mit Frauen* zu
66 besetzen, reicht nicht aus. Menschliche Bedürfnisse werden derzeit überwiegend aus einem
67 männlich* geprägten markt- und konsumorientierten Wohlstandsmodell abgeleitet. Wir brauchen
68 jedoch eine von kapitalistischen Denkmustern entkoppelte Analyse menschlicher Bedürfnisse.
69 Perspektiven von Frauen* müssen daher bei allen Maßnahmen systematisch analysiert und
70 berücksichtigt werden. Neben dem Geschlecht müssen weitere Merkmale struktureller
71 Diskriminierungen in den Blick genommen werden.

72 Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen drohen bestehende Ungerechtigkeiten zu verschärfen

73 Werden die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Klimakrise aus Geschlechterperspektive
74 betrachtet, ist festzustellen, dass sich hier bestehende Ungerechtigkeiten wiederfinden und
75 größer zu werden drohen. Klimapolitische Maßnahmen, die auf die Reduzierung von
76 Haushaltsemissionen abzielen, benachteiligen Frauen*. Rentner*innen oder Alleinerziehende,
77 beides Gruppen in denen Frauen* besonders stark vertreten sind, werden etwa durch Erhöhungen
78 der EEG-Umlage (Erneuerbare Energien Gesetz) überproportional belastet.

79 Geschlechtergerechter sind entsprechend Maßnahmen, die auf die Reduzierung der Emissionen im
80 Verkehrssektor abzielen. In genau diesem Bereich geschah bisher jedoch am wenigsten für den
81 Klimaschutz. Im Gegenteil, von Förder- und Ausgleichsmaßnahmen, die derzeit im
82 Verkehrssektor durchgeführt werden und geplant sind, profitieren abermals überproportional
83 Männer*.

84 Eine E-Autoförderung kommt zum Beispiel vor allem Menschen zugute, die sich ein E-Auto
85 überhaupt leisten können. Statistisch sind das gehäuft weiße Akademiker*. Die aktuell durch
86 die Bundesregierung vorgeschlagene Erhöhung der Pendler*innenpauschale als Ausgleich zum
87 CO₂-Preis ist ein weiteres Beispiel. Hiervon werden überwiegend Autopendler*innen mit
88 höherem Einkommen und solche, die in einem Normalarbeitsverhältnis angestellt sind,

89 profitieren. Auch dies sind deutlich überproportional häufig Männer*. Maßnahmen, die das
90 Umweltbundesamt für Genderwirkungen in der Klimaschutzpolitik als besonders entscheidend
91 ansieht, wurden dagegen in den vergangenen Jahrzehnten vollkommen vernachlässigt. Zu nennen
92 wäre hier beispielhaft der Ausbau von Infrastruktur und Service im öffentlichen Verkehr, im
93 Fuß- und Radverkehr, begleitet von Maßnahmen zur Reduktion des motorisierten
94 Individualverkehrs.

95 Eine weitere Folge männlich* geprägter Entscheidungen über Klimaschutz- und
96 Anpassungsmaßnahmen zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt. Ein Großteil der Arbeitsstellen, die
97 durch Klimaanpassung neu entstehen und gefördert werden, fällt in Sektoren an, die von
98 Männern* dominiert werden.

99 Geschlechtergerechtigkeit bedeutet Klimaschutz

100 Eine weniger männer*zentrierte Klimapolitik ist nicht nur als gleichstellungspolitischen
101 Gründen dringend notwendig. Sie ist auch deutlich effizienter und wirksamer. Kommunen mit
102 einem hohen Wert beim Genderbewusstsein haben in Untersuchungen auch die höchste Punktzahl
103 bei der Bewertung ihrer Klimapolitik erhalten. Wenn nur männliche* Perspektiven in
104 Entscheidungsprozesse einfließen, werden Tätigkeiten, die eher männlich* konnotiert sind,
105 stärker berücksichtigt und gefördert. Um die Klimakrise als Gesellschaft zu bekämpfen,
106 können wir es uns nicht leisten die Ideen und die Tatkraft der Hälfte der Gesellschaft zu
107 ignorieren. Die weitreichenden Maßnahmen, die zur Eindämmung der Klimakrise umgesetzt werden
108 müssen, bieten gleichzeitig die Chance, bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern
109 systematisch anzugehen und gute wirksame Klimaschutzpolitik umzusetzen. Deshalb brauchen wir
110 dringend eine feministische Klimapolitik!

111 Daher fordern wir:

112 1. Aus Geschlechtergerechtigkeitperspektive müssen wir alles dafür tun, damit die 1,5°C
113 Grenze nicht überschritten wird!

114 2. Auf Bezirks-, Landes- wie auf Bundesebene setzen wir uns für den geschlechtergerechten
115 Klimavorbehalt ein. Eine Zustimmung zu Gesetzesvorhaben darf nur noch gegeben werden, wenn
116 dies erfolgt ist.

117 3. Frauen* müssen gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen über Klimaschutz- und
118 Anpassungsmaßnahmen beteiligt werden. Deshalb müssen klimapolitische Entscheidungs- und
119 Beratungsgremien wie Klimaschutzbeauftragte und Klimabeirat auf allen Ebenen
120 geschlechtergerecht besetzt werden. Die Senatsverwaltungen für Umwelt, Verkehr und Klima
121 sowie für Stadtentwicklung und Wohnen sollen im ersten Schritt vorbildhaft sämtliche
122 Führungspositionen paritätisch besetzen und paritätisch in Bundesgremien entsenden.

123 4. Im Bundesrat soll darauf hingewirkt werden, dass alle Maßnahmen, die auf Bundesebene zum
124 Zweck des Klimaschutzes beschlossen werden sollen, auf Geschlechtergerechtigkeit geprüft und
125 bei Bedarf angepasst werden. Maßnahmen, die eindeutig Frauen* benachteiligen, kann nicht
126 zugestimmt werden.

127 5. Gender Mainstreaming und Gender Budgeting müssen im Umweltbereich konsequenter umgesetzt
128 werden. Bestehende klima- und umweltwirksame Politik muss systematisch auf
129 Geschlechtergerechtigkeit geprüft und falls nötig angepasst werden. Bei zukünftigen
130 Entscheidungen im Zusammenhang mit Klimaschutz müssen Analysemethoden zu Genderaspekten
131 wie
132 Gender Impact Assessment, sozio-ökonomische Szenario-Analysen und Expert*innenbefragungen
133 verpflichtend werden. Es müssen effektive Kontroll- und Sanktionsmechanismen eingeführt
werden. Das Controlling muss von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden. Sämtliche

134 Verwaltungsmitarbeiter*innen müssen langfristig und fortwährend geschult werden. Bei
135 Beteiligungsprozessen ist darauf zu achten, dass durch entsprechende Ansprache und
136 Einbindung alle Geschlechter eingebunden werden.

137 6. Auf allen politischen Ebenen setzen wir uns für eine konsequente Einpreisung von umwelt-
138 und klimaschädlichem Verhalten sowie die Abschaffung umwelt- und klimaschädlicher
139 Subventionen ein. Dazu gehören zuvorderst die Einführung einer angemessenen CO2-Steuer auf
140 Bundesebene für die wir uns aus Berlin einsetzen und eine Prüfung von Subventionen des
141 Landes Berlin auf ihre Geschlechtergerechtigkeit.

142 7. Umwelt- und klimaschonendes Verhalten soll verstärkt gefördert werden. Beispiele hierfür
143 sind die Förderung von Unternehmensmodellen wie Second Hand und Wiederverwertung, die
144 Förderung von energiesparendem Verhalten, klimaschonender Ernährung und Mobilitätsverhalten
145 sowie eine Ausweitung von städtischen Angeboten an Share Produkten.

146 8. Berlin soll sich ihrer Verantwortung für die Klimakrise bekennen. Allen Menschen, die auf
147 Grund unserer Lebensweise ihr Zuhause verlieren, sollen durch den Klimapass Asyl in Berlin
148 bekommen. Der Klimapass für Berlin soll dabei vorrangig an Frauen* und ihre Familien
149 vergeben werden.

Begründung

Anmerkung:

1. Frauen*: Frauen* und Männer* sind gesellschaftlich festgelegte Kategorien. Wir benutzen den Genderstar um darauf aufmerksam zu machen und klarzustellen, dass wir die Personen als Frauen* oder Männer* ansehen, die sich als solche identifizieren. Auch wenn die Kategorien nicht naturgegeben sind, sind sie trotzdem oft soziale Realität. Wir werden zu Frauen* oder Männer* erzogen und dementsprechend unterschiedlich behandelt. Da wir in diesem Antrag auf strukturelle Diskriminierung von Frauen*/Weiblichkeit aufmerksam machen wollen, sprechen wir in unserem Antrag vor allem von Frauen*. Wir wollen mit dieser Schreibweise explizit nicht ausdrücken, dass das Wort "Frauen" nicht alle Menschen beschreibt, die ihr Geschlecht so beschreiben.

Antragsteller*innen:

Johanna Braun (LAG Frauen* und Gender, KV Berlin-Kreisfrei), Lisa Maria Eckart (KV Neukölln), Julia Dittmann (LAG Frauen* und Gender, KV Berlin-Kreisfrei), Swantje May (KV Neukölln), Julia Maria Sonnenburg (LAG Frauen* und Gender, KV Berlin-Kreisfrei)

V-10 Neubesetzung BVG-Vorstandsvorsitz transparent gestalten und im Neu-Vertrag die "Verkehrswende" verankern

Antragsteller*in: Matthias Dittmer u.a. (LAG Mobilität)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Neubesetzung BVG-Vorstandsvorsitz transparent gestalten und im Neu-Vertrag die
2 "Verkehrswende" verankern

3 Es ist Zeit für das Umsteuern hin zu einer wirksamen Klimapolitik. Der Senat verfolgt daher
4 im Bereich der städtischen Mobilität das Ziel der "Verkehrswende". Doch seit 1990 sinken in
5 diesem Segment die CO2-Emissionen nicht. Die landeseigenen Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
6 mit über einer Milliarde Fahrgästen pro Jahr sind einer der wichtigsten Akteure in diesem
7 Aktionsfeld.

8 Dr. Sigrid Evelyn Nikutta ist seit dem 1. Oktober 2010 - zu Zeiten des Regierenden
9 Bürgermeisters Klaus Wowereit - Vorstandsvorsitzende der BVG. Ihr Vertrag wurde vor zwei
10 Jahren mit verbessertem Verdienst verlängert. Nach neun Jahren leitender Tätigkeit wird sie
11 nun am 1. Januar 2020 zum DB-Konzern wechseln. Der Personalausschuss des DB-Aufsichtsrats
12 votierte am 30.10.2019 für sie.

13 Ramona Pop, Wirtschaftssenatorin und Aufsichtsratsvorsitzende der BVG, bedauerte Nikuttas
14 Weggang und betonte, dass es keinen Anlass für überstürztes Handeln gebe.

15 Die Problemlagen der BVG, wie Fahrzeugmangel bei der U-Bahn, zu langsamer Straßenbahnausbau,
16 fehlende Busspuren und kaum vorhandene Bevorrechtigungen des ÖPNV an Ampelanlagen, erfordern
17 jedoch eine zügige Neubesetzung.

18 Diese Neubesetzung soll gemäß bündnisgrüner Grundsätze transparent, gerecht und mit
19 bestmöglichem Ergebnis erfolgen. Dafür ist zu berücksichtigen:

20 1.: Die Stelle ist zügig öffentlich auszuschreiben.

21 2.: Das Brutto-Gehalt des Nachfolgers/der Nachfolgerin einschließlich möglicher Boni darf
22 nicht über dem Brutto-Gehalt des Regierenden Bürgermeisters liegen.

23 3.: Die Boni für den/die BVG-Vorstandsvorsitzende/n sind an eine positive Veränderung des
24 Modal Split und des ökologischen Fußabdrucks der Verkehrsleistungen zu koppeln und nicht wie
25 bisher nur an das Wachsen der Verkehrsleistung und die "Schwarze Null".

26 4.: Der Besetzungsprozess ist maximal transparent zu organisieren.

27 5.: Bei gleicher Qualifikation ist die Besetzung durch eine Frau vorzuziehen.

Begründung

Weitere Antragsteller*innen:

Frank Geraets (KV Pankow), Axel Schwipps (LAG Mobilität), Karin Hieronimus (KV Pankow), Matthias Fricke (KV Treptow-Köpenick)

Begründung:

Die Klimaproblematik hat sich dramatisch zugespitzt. Wir befinden uns am Punkt einsetzender Kippeffekte. Ein radikales Umsteuern ist zur Erzielung der vereinbarten Klimaziele notwendig. Berlin, größte deutsche Stadt und Hauptstadt mit Ausstrahlung auf andere europäischen Länder, arbeitet seit

knapp drei Jahren an der Umsetzung einer Verkehrswende. Diese soll erreicht werden durch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und gleichzeitiger Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums Berlins jedoch sind weitere Verkehrssteigerungen zu erwarten. Da das Berliner Straßennetz stellenweise bereits heute überlastet ist und ein weiterer Ausbau hin zur autogerechten Stadt allein aufgrund des nicht wachsenden Stadtraums nicht infrage kommt, muss die BVG als größter Berliner Verkehrsanbieter die Verkehrswende offensiv mitgestalten und im ÖPNV mehr Kapazität bei verbesserter Zuverlässigkeit anbieten.

Eine längere Vakanz der Stelle des/der Vorstandsvorsitzenden ist daher inakzeptabel. Siehe auch den Zeitungsartikel „Bei der BVG läuft's noch schlechter als gedacht“ (<https://m.tagesspiegel.de/berlin/berliner-nahverkehr-bei-der-bvg-laeufts-noch-schlechter-als-gedacht/23847024.html>).

Die öffentliche und transparente Ausschreibung garantiert dabei das bestmögliche Ergebnis und vermeidet den Anschein eines "Mauscheln im Hinterzimmer".

Bei der Gehaltshöhe ist Augenmaß zu bewahren. Frau Nikutta erhielt zuletzt Bezüge in Höhe von knapp 500.000 € pro Jahr. Es ist nicht vermittelbar, dass der/die BVG-Vorstandsvorsitzende das Dreifache des Regierenden Bürgermeisters bzw. das Doppelte der Kanzlerin verdient. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch für ein Gehalt eines Senators oder einer Senatorin, die vergleichbar viel Arbeitsaufwand und Verantwortung haben, hochqualifizierte und im Höchstmaß engagierte Bewerber*innen gefunden werden.

V-11 Für eine Ernährungs- und Agrarwende in Berlin

Antragsteller*in: LV-AG Ernährung und Landwirtschaft

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Für eine Ernährungs- und Agrarwende in Berlin

2 Die Ernährungs- und Agrarwende beginnt in der Stadt. Unsere Kaufentscheidungen und Essgewohnheiten
3 entscheiden mit darüber, ob Tiere in Massentierhaltungsanlagen oder auf der Weide gehalten
4 werden; ob Landwirt*innen für die Kohlenstoffspeicherung im Boden durch nachhaltige
5 Bewirtschaftung oder für den Abbau der Bodenfruchtbarkeit bezahlt werden; ob Insekten mehr
6 oder weniger Lebensräume in der Agrarlandschaft finden; und ob für die Bratwurst Regenwald
7 gerodet wird oder nicht. Aber nur, wenn es ein ausreichendes, transparentes und faires
8 Angebot an regionalen, ökologischen und gesunden Lebensmitteln gibt, können sich
9 Konsument*innen auch dafür entscheiden.

10 Dieses Angebot gibt es nicht: Regionale Wertschöpfungsketten, handwerklich produzierende
11 Verarbeitung und ökologisch wirtschaftende Landwirt*innen werden gegenüber einer
12 übermächtigen Agrar- und Lebensmittelindustrie strukturell benachteiligt und somit die
13 Erzeugung eines breiten regionalen, ökologischen und gesunden Angebots erschwert.

14 Genauso wie Konsument*innen beim Einkauf ohne regionales, ökologisches und gesundes Angebot
15 die Wahlmöglichkeiten fehlen, können sie sich in der Gemeinschaftsverpflegung oftmals dem
16 dort angebotenen Essen nicht entziehen. Kinder bei der Schulverpflegung und Patient*innen in
17 Krankenhäusern und Pflegeheimen sind dem Angebot ausgesetzt.

18 Indem wir Grünen in Berlin regionale Verarbeitung und Wertschöpfungsketten stärken, lokal
19 verankerte Lebensmittelhandwerksbetriebe und Küchen fördern, eng mit Brandenburg und
20 Brandenburgs Landwirt*innen zusammenarbeiten und die gesamte Gemeinschaftsverpflegung
21 konsequent auf regionale und ökologisch erzeugte Produkte umstellen, können wir die
22 Ernährungs- und Agrarwende in der Stadt beginnen und zu einer echten Agrarwende auf dem Land werden
23 lassen.

24 Die Berliner Ernährungsstrategie und die „Kantine Zukunft Berlin“, als Teil dieser
25 Strategie, aber auch Projekte wie die Wiedereinführung von Stationsküchen in der Charité
26 sind wichtige Bausteine dieser Ernährungs- und Agrarwende in Berlin. Wir fordern eine nachhaltige
27 Finanzierung und ressortübergreifende Unterstützung der Ernährungsstrategie, damit alle
28 Berliner*innen von besserem Essen profitieren können.

29 Wir Grünen setzen uns für folgende Punkte ein:

- 30 1. Wir kämpfen für eine gemeinsame, regionale Ernährungs- und Agrarwende in Berlin-Brandenburg
31 und
32 setzen uns für eine gemeinsame Koordinierungsstelle für regionale
33 Lebensmittelwertschöpfungsketten in Berlin-Brandenburg ein.
- 34 2. Die Umstellung der gesamten Gemeinschaftsverpflegung auf bioregionale Produkte ist ein
35 entscheidender Beitrag zur Förderung einer ökologischen und tiergerechten Produktion
im Berliner Umland. Wir setzen uns weiter dafür ein, den Bioanteil in der

- 36 Gemeinschaftsverpflegung von den Schulen bis in die Krankenhäuser bis 2030 auf 100%
37 anzuheben.
- 38 3. Um Landwirt*innen die Umstellung auf ökologischen Landbau zu erleichtern, muss die
39 Vermarktung von Umstellungsware erleichtert werden. Wir setzen uns daher dafür ein,
40 dass Absatzmärkte für Ökolandbau-Umstellungsware geschaffen werden. Beispielsweise
41 soll sichergestellt sein, dass gekennzeichnete Bio-Umstellungsware bei der Vergabe von
42 öffentlichen Aufträgen, zum Beispiel Cateringaufträgen, berücksichtigt werden kann.
- 43 4. In der Gemeinschaftsverpflegung findet eine enorme Zentralisierung statt. Immer mehr
44 handwerkliche Küchen in Krankenhäusern und Schulen werden geschlossen und durch
45 Großküchen am Stadtrand oder gar im Ausland ersetzt. Damit werden nicht nur die
46 Beziehung zwischen Köch*innen und Esser*innen zerstört, sondern auch zusätzlicher
47 Verkehr und Emissionen geschaffen. Wir setzen uns daher für den Neubau von Stations-
48 und Schulküchen ein, um bei der Vergabe von Cateringaufträgen verbrauchernahes
49 Kochen berücksichtigen zu können.
- 50 5. Regional erzeugte Lebensmittel sind Grundlage der Agrarwende. Oft ist aber nicht klar,
51 woher die Lebensmittel genau kommen. Wir setzen uns daher für eine starke
52 Regionalmarke für Berlin und Brandenburg ein, so dass Verbraucher*innen, Gastronomie
53 und Gemeinschaftsverpflegung ihren Regionalpräferenzen einfacher folgen können.
- 54 6. Berlin ist Eigentümerin der Berliner Stadtgüter und besitzt damit rund 16.500 Hektar
55 eigene Fläche, wovon 13.610 Hektar als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden.. Die
56 Flächen sind langfristig verpachtet, dennoch sollten die Möglichkeiten geprüft werden,
57 gemeinsam mit den Pächter*innen zu einer ökologischeren Bewirtschaftung zu kommen.
58 Außerdem setzen wir uns dafür ein, neue Pachtverträge nur noch mit Landwirt*innen zu
59 schließen, die zertifizierten Biolandbau betreiben.
- 60 7. Massentierhaltung ist aus ethischen und ökologischen Gründen abzulehnen. Wir setzen
61 uns dafür ein, im Rahmen neuer Pachtverträge für landeseigene Flächen die Anzahl der
62 Tiere zu beschränken und weitere Anforderungen an die Tierhaltung zu stellen,
63 mindestens analog zu den Kriterien des Tierschutzlabels des Deutschen
64 Tierschutzbundes.
- 65 8. Die gesetzlichen Mindeststandards zur Haltung sogenannter Nutztiere sind zu gering.
66 Gängige Praktiken wie etwa der Kastenstand für Sauen oder die Tötung männlicher Küken
67 sind eklatante Verstöße gegen den im Grundgesetz verankerten Schutz der Tiere. Wir
68 unterstützen daher den Normenkontrollantrag des Landes Berlin beim
69 Bundesverfassungsgericht gegen die Haltungsverordnung für Schweine als wichtigen
70 Schritt, um die Tierhaltungsstandards in der Landwirtschaft insgesamt zu verbessern.
71 Wir wollen die Berliner*innen für diese Themen sensibilisieren.
- 72 9. Nicht nur die Mieten für Wohnungen steigen unaufhörlich, auch Einzelhandelsflächen
73 sind in einigen Bezirken kaum noch zu bezahlen. Wir setzen uns daher für ein
74 Förderprogramm ein, welches der Verdrängung von handwerklicher
75 Lebensmittelproduktion und dem Lebensmitteleinzelhandel entgegenwirkt.
- 76 10. Innerstädtisches Lebensmittelhandwerk, lokale Verarbeitung und gemeinsame Produktion
77 können ein für alle attraktives lokales Angebot schaffen und lebendige Kieze erhalten.

- 78 Wir setzen uns dafür ein, die von Tempelhofer Vision und dem Ernährungsrat Berlin
79 skizzierten „LebensMittelPunkte“ (für alle offen zugängliche Orte, an denen
80 Lebensmittel sowohl von privaten Akteuren als auch von kleinen Unternehmen gelagert,
81 weiterverarbeitet, gehandelt oder gemeinsam verarbeitet werden können) zu unterstützen
- 82 und in die Stadtplanung mit einzubeziehen.
- 83 11. Ohne Ernährungswende gibt es keine Agrarwende. Saisonal, regional, vegetarisches und
84 veganes Kochen will gelernt sein. Bei der Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung wird
85 die „Kantine Zukunft Berlin“ eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus setzen wir
86 uns bei den Industrie- und Handelskammern dafür ein, dass vegetarisches und veganes
87 Kochen mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln, Nachhaltigkeit, Regionalität und
88 Saisonalität, sowie die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, in der Ausbildung
89 stärker berücksichtigt werden.
- 90 12. Ernährungsfachkräfte wie Ökotropholog*innen oder Ernährungsberater*innen sollten zur
91 Verstärkung der Gesundheitskompetenz im Zusammenhang mit der Ernährung in der
92 Gemeinschaftsverpflegung eingesetzt werden.
- 93 13. Lebensmittelverluste zu vermeiden ist ein wichtiger Baustein in der Agrar- und
94 Ernährungswende. Wir unterstützen daher den Senat in seinen Bemühungen, das
95 Containern
96 zu legalisieren und unterstützen neben den Bestrebungen im Rahmen der Kantine
97 Zukunft,
98 Foodwaste in der Gemeinschaftsverpflegung zu minimieren, neuartige Konzepte (wie
99 Foodsharing, Weitergabe von Lebensmitteln, etc.) zur Eindämmung von
100 Lebensmittelverlusten.
- 101 14. Mit der Ernährungs- und Agrarwende können wir direkt bei uns beginnen. Wir setzen uns
102 dafür ein, dass die Partei ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und bei
103 Parteiveranstaltungen nur bioregionales, vegan-vegetarisches und möglichst saisonales
104 Catering anbietet.
- 105 15. Wir unterstützen und fördern das Kleingartenwesen, Urban Gardening und machen Berlin
zur essbaren Stadt. Wir wollen die Verarbeitungsmöglichkeiten für Obst und Gemüse,
welches in der Stadt erzeugt wird, eruieren und deren Ausbau ggf. fördern.

Begründung

Unterstützer*innen:

Jacob Fels (KV Tempelhof/Schöneberg), Renate Künast (KV Tempelhof/Schöneberg), Dr. Turgut Altug (KV Kreuzberg/Friedrichshain), Catherina Pieroth (KV Tempelhof/Schöneberg), Tobias Leiber (KV Mitte), Aida Baghernejad (KV Kreuzberg/Friedrichshain)

V-12 Sonntagsöffnungen: Den Wert der langen Wochenenden für Beschäftigte des Einzelhandels sichern

Antragsteller*in: Matthias Oomen (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Sonntagsöffnungen: Den Wert der langen Wochenenden für Beschäftigte des Einzelhandels
2 sichern

3 Feiertage haben nicht nur den Wert der Auseinandersetzung mit besonderen religiösen und
4 weltlichen Ereignissen, sondern stellen für Arbeitnehmer*innen auch die Möglichkeit dar,
5 wertvolle zusammenhängende Freizeit mit Familie und Freunden zu verbringen und Erholung zu
6 finden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich aus Feiertagen so genannte lange Wochenenden
7 ergeben. Die Möglichkeit, an langen Wochenenden Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen
8 und sich zu erholen, ist für uns ein eigenständiger Wert, der mindestens genauso wichtig
9 ist, wie die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand des Feiertages selbst.

10 Einzelne Berufsgruppen sind jedoch vom Genuss der zusammenhängenden Feiertage regelmäßig
11 ausgeschlossen. In manchen Fällen ist dies leider notwendig, bspw. bei den Beschäftigten der
12 Feuerwehr, in den Krankenhäusern oder im öffentlichen Nahverkehr.

13 Danke für eure großartigen Dienste an unserer Gesellschaft!

14 Andererseits haben sich in der Vergangenheit auch Fälle gezeigt, in denen der Wert der
15 langen Wochenenden ohne Not aufgeben wurde: Mitarbeiter*innen des Einzelhandels sahen sich
16 in vergangenen Jahren immer wieder gezielt mit Sonntagsöffnungen vor bzw. nach Feiertagen
17 konfrontiert, wenn Feiertage auf die Wochentage Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag oder
18 Samstag gefallen sind.

19 Natürlich ist die Arbeit an verkaufsoffenen Sonntagen oftmals formal freiwillig. Aber wir
20 wissen, dass teilweise auch erheblich Druck auf Mitarbeiter*innen ausgeübt wird, dieser
21 "Freiwilligkeit" nachzugehen. Dies betrifft sowohl große Ketten als auch kleine Geschäfte.
22 Gleichzeitig sehen wir, dass der Organisationsgrad in Gewerkschaften in den letzten
23 Jahrzehnten abgenommen hat und korrektive Eingriffe hier zunehmend staatliche Aufgabe
24 werden.

25 Wir werden dies zukünftig ändern und die Würde der Feiertage sowie ihrer Erholungseffekte
26 für möglichst viele Menschen sicherstellen.

27 Wir GRÜNE werden zukünftig in Berlin eine Sonntagsöffnung vor einem Feiertag an einem Montag
28 oder einem Dienstag und eine Sonntagsöffnung nach einem Feiertag an einem Donnerstag,
29 Freitag oder Samstag unterbinden.

30 Wir wissen, dass ein solcher Eingriff eine Gratwanderung zwischen einer hohen Zentralität
31 des Berliner Einzelhandels gegenüber dem brandenburgischen Umland und der Konkurrenz im
32 Internet auf der einen und den Rechten für Arbeitnehmer*innen auf der anderen Seite
33 darstellt. Deshalb werden wir den umsatzstärksten Einzelhandelsmonat Dezember von dieser
34 Regelung ausnehmen und so einen guten Ausgleich der Interessen im Jahresverlauf vornehmen.

35 Wir GRÜNE stehen auch in Zukunft für einen vernünftigen sozialen Ausgleich der Interessen
36 zwischen Wirtschaft und Arbeitnehmer*innen und werden dieser Verantwortung gerecht.

V-13 Wir digitalisieren Berlins Schulen nachhaltig, ökologisch und frei!

Antragsteller*in: Jelisaweta Kamm u.a. (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Wir digitalisieren Berlins Schulen nachhaltig, ökologisch und frei!

2 Wir Grünen haben den Anspruch eine nachhaltige und ökologische Welt zu schaffen. Allein in
3 Deutschland werden pro Jahr 33 Millionen Tonnen CO₂ durch den Betrieb des Internets und
4 internetfähiger Geräte produziert. Mit der flächendeckenden Umstellung unserer Schulen auf
5 die Nutzung des Ökostroms gehen wir einen unmittelbaren Schritt in ein klimaneutrales Leben
6 in Berlin.

7 Die IT-Ausstattung der Schulen muss nach ökologischen, freien und nachhaltigen Kriterien
8 umgesetzt werden. Ökologisch und nachhaltig betreffen sowohl die Hardware-Beschaffung als
9 auch die genutzte Software.

10 Die Hardware, die nach fairen Kriterien produziert und wartbar ist, dient unserer Umwelt und
11 unseren Schüler:innen. Durch ein Recht auf Reparatur, sollen Ressourcen und Kosten geschont
12 werden und eine nachhaltige langfristige Konfiguration möglich sein.

13 In den Schulen Berlins hat sich Windows als einziges Betriebssystem etabliert. Wir wollen
14 mehr Diversität. Die Nutzung freier Software und Betriebssysteme ermöglicht den
15 Schüler:innen einen transparenten Einblick in die Funktionalität der Computer und eine
16 klimafreundliche Konfiguration ist immer möglich. Dafür fordern wir zusätzlich ein freies
17 Betriebssystem auf jedem edukativen Schulcomputer.

18 Das Land Berlin verpflichtet sich dazu, jeder Schule den optimalen Internetanschluss zu
19 stellen. Schnelles Internet für alle Schulen!

20 Wir fordern für das Land Berlin, die Übernahme der Lizenzgebühren für genutzte Lernsoftware
21 und den verstärkten Einsatz von freier Lernsoftware und Bildungsmaterialien unter freien
22 Lizenzen.

23 Der bewusste und faire Umgang miteinander im Internet ist für uns auch Teil des Lernens. Wir
24 wollen, dass sich junge Menschen mit dieser Thematik auseinandersetzen, denn wir glauben:
25 Demokratie und Internet gehören zusammen! Deshalb wollen wir eine Landesinitiative starten
26 und zu Projekttagen aufrufen. Schüler:innen sollen sich mit den Themen sozialer Umgang im
27 Netz, Fake News und weiteren auseinandersetzen und eine innerschulische Willenserklärungen
28 zum gemeinsamen Umgang mit IT und im Internet erarbeiten. Wir fordern von jeder Schule in
29 Berlin, dass ein Verhaltenskodex zum Umgang mit Technik, Daten und Mitmenschen im Internet
30 demokratisch erarbeitet wird.

31 Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit ist es eine wichtige Aufgabe, bereits in der Grundschule
32 eine altersgerechte und pädagogisch sinnvolle digitale Bildung zu gewährleisten. Das
33 bedeutet, sowohl für die Schüler:innen, als auch für die Lehrkräfte das Lernen mit und über
34 Medien in den Klassen 1-10 umsetzen. Dazu gehört auch, dass Eltern die Möglichkeit angeboten
35 wird, ihre Internetkompetenz zu erweitern. Langfristig wollen wir, dass jede

36 Schule eine:n eigene:n Haus-ITler:in erhält. Diese sollen sowohl für die Konfiguration und
37 Installation der Technik, als auch für die Schulung der Akteur:innen zuständig sein. Durch
38 die erhöhte Diversität der Akteur:innen an den Schulen, bündeln wir Kompetenzen und stärken
39 die Schulen.

40 Für ein umfangreiches Wissen über IT und Daten müssen die Schüler:innen ein Verständnis für
41 den Aufbau und die Funktionsweise von Computern erlangen. Wir empfehlen allen Schüler:innen

42 in Berlin im Laufe Ihrer Schulzeit den Zusammenbau und Konfiguration eines von Landesmitteln
43 geförderten Computer-Sets. Dieses Set besteht aus möglichst fair produzierten Einzelteilen,
44 die unter Anleitung zusammengebaut werden. Langfristig soll der funktionsfähige Computer
45 jede:r Schüler:in individuell zur eigenen Verfügung stehen. So soll ein Bewusstsein zum
46 Gerät und den produzierten Daten entstehen. Wir wollen, dass digitales Arbeiten partizipativ
47 und kreativ umgesetzt wird. Dazu empfehlen wir jeder Schule in Berlin die Schaffung eines
48 Makerspaces, ein offener kreativer Raum für die Schüler:innen, um gemeinsam eigene Ideen zu
49 verwirklichen

Begründung

Weitere Antragstellerin:

AG Digitale Bildung, KV Berlin-Mitte

V-14 Vorsorgeprinzip stärken!

Antragsteller*in: Rebecca Griffin-Oestreich (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Vorsorgeprinzip stärken!

2 Berlin macht Tempo beim 5G Ausbau und wird somit zum Vorzeigestandort und Forschungsgebiet
3 für schnelles Internet gemacht. Die Versteigerung der ersten Frequenzbereiche sind beendet
4 und der Ausbau beginnt. Noch bewegen wir uns in bekannten Frequenzbereichen. Dort
5 telefonieren wir schon heute. Und schon steht die nächste Ausbaustufe vor der Tür. Da
6 bewegen wir uns im Hochfrequenzbereich (26 GHz).

7 Die Skepsis im Bezug auf immer mehr Funkeinrichtungen nimmt zu und wie dieser
8 Frequenzbereich, flächendeckend eingesetzt, auf Pflanzen, Tiere und Menschen wirken ist
9 weitgehend unerforschtes Gebiet.

10 Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es über die Folgen der Einführung dieser
11 Hochfrequenten Strahlung in weiten Kreisen der Gesellschaft große Vorbehalte und Debatten
12 gibt.

13 Diese Vorbehalte sollten wir nicht achtlos bei Seite schieben. Gemäß Artikel 191 des
14 geltenden EU-Vertrags sind die Bürger*innen grundsätzlich vor Produkten zu schützen, deren
15 Unbedenklichkeit noch nicht erwiesen ist.

16 Berlin verfügt über eine ausdifferenzierte Forschungslandschaft. Darum erscheint es
17 sinnvoll, vor der Großflächigen Einführung dieser Technologie, in Berlin unter Einbeziehung
18 der Zivilgesellschaft, eine vorbeugende und begleitende 5G-Technikfolgenforschung zu
19 etablieren.

Begründung

Wir stehen mit 5G an einem historischen Punkt der mit „digitaler Transformation“ umschrieben wird. Ein großer Wandel also. Entsprechend sorgsam sollten wir mit dem Gebot der Vorsorge umgehen.

Die zur WHO gehörende International Agency for Research on Cancer stufte elektromagnetische Strahlungen 2011 als „possibly carcinogenic to human (Group 2B) ein. Ebenso wie z.B. die breit angelegte NTP Studie aus den USA zu Mobilfunkstrahlen und Krebs. Wissenschaftler*innen wie z.B. Md PhD Lennart Hardell vom Departement of Oncology University Hospital aus Schweden haben die Ergebnisse dieser Studie im September 2018 nochmals unterstützt.

Wenn schon die bestehenden Frequenzen bedenklich sind, besteht aller Grund bei den höheren Frequenzen und der neuen MIMO-Technik mit dem Blick des Vorsorgeprinzips zu forschen. Das c`'t Magazin beschreibt den oberen Frequenzbereich um 24 Gigahertz als Terra incognita. (siehe den Artikel: Unklare Symptome, 5G kommt bevor alle Risiken ausgeräumt sind. In: c`'t Magazin für Computertechnik 30.3. 2019)

Ein Blick über die Grenzen lohnt hier. Brüssel (1.4.2019) und Genf (7.6.2019) haben sich mit der Begründung des Vorsorgeprinzips für ein Moratorium entschieden und den 5G Ausbau gestoppt. (<https://www.brusselstimes.com/brussels/55052/radiation-concerns-halt-brussels-5g-for-now/> ; <https://www.tagblatt.ch/schweiz/5g-ausbau-kommt-ins-stocken-ld.1125469>) Andere Länder informieren, nehmen WLAN aus den Schulen und senken Grenzwerte wie etwa in Frankreich und haben vorsorglich Maßnahmen zum Schutz gerade von Kindern festgelegt. Cypern z.B. hat eine

Informationskampagne mit Videospots zum Schutz von schwangeren Frauen und Kindern in Bezug auf Mobilfunknutzung aufgelegt. Die österreichische Ärztekammer warnt mit Flyern vor WLAN und vermittelt medizinische Handyregeln. In Frankreich werden wegen „Phonegate“ (<https://www.phonegatealert.org>) Telefone vom Markt genommen und in den USA laufen Verbraucherprozesse gegen die Mobilfunkindustrie in Bezug auf Gehirntumorerkrankungen. Aber auch in Europa gibt es Fälle. <https://www.theguardian.com/technology/2017/apr/21/italian-court-rules-mobile-phone-use-caused-brain-tumour>

Es tun sich auch auf anderen Ebenen Fragen auf. Es gibt im Moment keine Transparenz in Bezug auf unsere eigenen veralteten Grenzwerte. Warum sind gerade China als Vorreiter in Sachen 5G weit unter unseren Grenzwerten? Warum hat, wie erwähnt, Frankreich Grenzwerte abgesenkt und WLAN dort, wie in 17 anderen Ländern auch, aus Kindergärten und Schulen verbannt, während wir es einführen? Auch das mit ICNIRP in München, ein Verein ohne Haftung, im Gebäude des Bundesamts für Strahlenschutz industriefreundliche Werte festlegt ist problematisch. (<https://www.investigate-europe.eu/publications/how-much-is-safe/> ; http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/schutz/recht/recht_node.html) Darüber hinaus wird noch immer nur die Nähe zum Körper und Hitzeentwicklung ins Visier genommen, ohne einen Blick auf andere Dimensionen, wie z.B. Pulsung der Signale und biochemische Wirkmechanismen jenseits des Wärmeeffekts zu berücksichtigen (siehe z.B. Review: Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlungen von 2,45 Ghz auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten von Isabel Wilke. Umwelt. Medizin. Gesellschaft 1/2018 .) Der SAR Maßstab (Specific Absorption Rate), an dem sich die Grenzwertdiskussion entlang handelt, wird an einem Plastikmodell eines Kopfes getestet, genannt SAM.(„representing the top 10% of U.S. military recruits in 1989“). Weder schwangere Frauen, Kinder noch Tiere und Pflanzen sind einbezogen.(<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/21999884>)

Die WHO hat Elektrosmog 2011 auf die gleiche Gesundheitsschädigende Ebene festgesetzt wie Dieselfeinstaub.

Die Verbreitung die Mobilfunk in unserem Leben mittlerweile hat ist fundamental. Der Servicecharakter von der Funkwelt ist überzeugend. Für unsere aktuelle Mobilfunkwelt wurden vor dem Hintergrund „convenience“ Fakten geschaffen und in unser aller Leben eingebracht. Wie der Film „Über: Digitalisierung - die SMARTE Versuchung“ (3Sat) deutlich macht, werden wir alle erst abhängig gemacht um dann von der Politik und der Industrie gesagt zu bekommen, dass sie nur die Wünsche der Kunden respektive Wähler erfüllen. Da ist ein Diskurs angebracht, der auch die sozialen Aspekte, Energiebilanz, Nutzen der Technik und Alternativtechniken miteinbezieht.

Es gibt das Thema zusätzlicher Klimaschäden durch den Energieverbrauch von 5G und der zusätzlichen Geräte und Materialien die dafür gebraucht werden. Wenn der Verkehrsminister Andreas Scheuer kürzlich im Rahmen einer BDI Veranstaltung in Berlin für 5G wirbt und meint „Wir brauchen einen Aufstand der Leistungsträger und Technikbegeisterten, sonst werden wir den Anschluss verlieren.“ dann ist das ein bemerkenswertes Framing. Gerade wenn in der gleichen Veranstaltung sehr deutlich wird, dass die Industrie noch nicht weiß, was sie mit dem neuen Spielplatz anstellen soll.

Es gibt momentan keine „Killerapp“ und deshalb verlässt man sich derweil auf die Konsument*innen und eine zukünftige exorbitante Steigerung von Rechenkapazität für Streaming und 3D Gaming. Ein Energieaufwand der aus Grüner Sicht nicht mit den eigenen Klimazielen zusammenpasst. Laut Think-Tank „The Shift Project“ wurden 2018 durch Online-Videos 305 Mio. Tonnen CO₂ „in die Atmosphäre geschleudert“, rund 1% Prozent der gesamten Emissionen weltweit. Nach Netflix und Co liegt die Pornoindustrie auf Platz 2. Streaming erzeugt derzeit bereits halb soviel CO₂, wie der globale Flugverkehr jährlich ausstößt, schreibt selbst die Bild Zeitung am 15.7.2019. (<https://www.bild.de/wa/bild-de/unangemeldet-42925516.bild.html>)

Hier geht es nicht um ganz oder gar nicht. Bei der „digitalen Transformation“ sollte man auch unterscheiden zwischen neuen Techniken und zum Teil fragwürdigen Geschäftsmodellen. Es geht um

Vorsorge und aktives mitgestalten. Um die Strahlungsbelastung zu reduzieren geht es auch in Berlin um die Fragen ob die Indoorversorgung nicht über Glasfaserkabel geleistet werden sollte und kann und ob nicht an bestimmten Hotspots die ebenfalls schon entwickelte und marktreife Übertragung von Daten via optischer Verfahren nicht eine bessere Alternative sein könnte.

Forschung in Bezug auf Tier-und Pflanzenwelt ist von Nöten. Insbesondere sind auch die Bäume, die viel Strahlung abfangen, betroffen. Aus Sicht einer 5G Abdeckung stehen Bäume sogar schlicht im Weg. Auch hier stellen sich Fragen. Es sind die gleichen Bäume, die unser Klima retten sollen und in der Stadt die Luft verbessern. Hier könnte man ebenfalls die bereits abgesteckten Berliner Testfelder nutzen um dort die Bäume über längere Zeit zu beobachten.

Zu guter letzt Ravensburg – ebenfalls 5G Testgebiet. Ravensburg hat sich einiges auf die Fahnen geschrieben: Wissenschaftliche Begleitung zur Verwirklichung einer Strahlenminimierung, Schutzzonen für elektrosensible Personen, Begleitende Forschung zur Auswirkung der Strahlenbelastung auf die Gesundheit, Erarbeitung eines neuen Mobilfunkkonzeptes.

Die Bürger*innen in Deutschland fangen an Fragen zu 5G zu stellen und geben sich immer seltener mit einfachen Antworten zufrieden. Selbst das Managermagazin macht sich in der Oktoberausgabe 2019 mit einem längeren Artikel dazu Sorgen. Wir Grünen sollten dieses ganze Thema enttabuisieren und im Gegenteil genau reinschauen um auf diese Weise Raum für differenzierte Ansätze in der Nutzung skizzieren zu können. Das Vorsorgeprinzip ist tatsächlich „ein Prinzip“ und ist eine Errungenschaft die Europa auch von Ländern wie den USA unterscheidet. Diskurs ist eine Stärke der Grünen. Das sollten wir neben den Forschungseinrichtungen die wir hier vor Ort haben nutzen.

Dabei sind ein echter Diskurs und unabhängige Forschung ergebnisoffen.

V-15 Das Berliner Hochschulgesetz für moderne, nachhaltige Lehre und Forschung neu aufstellen!

Antragsteller*in: LAG Wissenschaft
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

- 1 Das Berliner Hochschulgesetz für moderne, nachhaltige Lehre und Forschung neu aufstellen!
- 2 Unsere Stadt und unsere Gesellschaft stehen vor großen Herausforderungen. Bei der Lösung der
- 3 sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen haben unsere
- 4 Hochschulen eine Schlüsselrolle: Sie tragen das Wissen der Welt in die Stadt und das Wissen
- 5 der Stadt in die Welt. Sie forschen und lehren, damit wir Antworten und Expert*innen für die
- 6 wichtigen Fragen unserer Zeit haben.
- 7 Unsere Grüne Vision sind Universitäten und Hochschulen, die neben der Weiterentwicklung von
- 8 Forschung und Lehre sowohl die inhaltliche Demokratisierung als auch die sozial-ökologischen
- 9 Fragestellungen unserer Zeit als zentrales Thema auf der Agenda haben. Wir sehen die
- 10 Notwendigkeit der transdisziplinären Forschung.
- 11 Dafür brauchen sie ein modernes, partizipatives Hochschulgesetz, das den Anforderungen an
- 12 gute wissenschaftliche Praxis, gute Arbeitsbedingungen und gute Lehre gerecht wird. Als Land
- 13 Berlin brauchen wir ein Hochschulgesetz, das die nachhaltige Entwicklung unserer Hochschulen
- 14 unterstützt und ihre soziale Öffnung vorantreibt. Wir brauchen ein Hochschulgesetz, das mit
- 15 der veralteten Tradition der prekären Beschäftigung in der Wissenschaft bricht und dafür
- 16 Gleichstellung, Diversität, Nachhaltigkeit und wissenschaftliche Teamarbeit in der Breite
- 17 stützt. Wir brauchen nicht nur Exzellenz, wir brauchen genauso Wissenschaft, die in Vielfalt
- 18 denkt und lebt und sich der Stadtgesellschaft gegenüber öffnet.
- 19 Als Bündnis 90/Die Grünen Berlin bekennen wir uns zum Grundsatz der wissenschaftlichen
- 20 Freiheit und zum Recht auf freie Berufswahl. Wir wollen deswegen den diskriminierungsfreien
- 21 Zugang zum Studium sowie Freiräume für ein selbstbestimmtes Studium schaffen. Die
- 22 Vereinbarkeit von Studium, Lehre und Forschung mit familiären und weiteren Verpflichtungen
- 23 ist für uns ein Muss, ebenso wie ein reger Austausch zwischen Wissenschaft und
- 24 Zivilgesellschaft.
- 25 Die Finanzierung von Wissenschaft muss transparent sein, egal ob es sich um Landesmittel
- 26 oder Drittmittel handelt. Nur so kann eine verlässliche Abwägung von Aufgaben und
- 27 Finanzierung der Hochschulen erfolgen und nur so können prekäre Arbeitsbedingungen in der
- 28 Wissenschaft wirksam bekämpft werden. Die Freiheit von Lehre und Forschung kann in der
- 29 Fortsetzung der strukturellen Unterfinanzierung nicht bestehen.
- 30 In den Verhandlungen zur Novellierung des seit 30 Jahren geltenden Hochschulgesetzes
- 31 (BerlHG) setzen wir uns deswegen für folgende Grundsätze ein, um den Hochschul- und
- 32 Wissenschaftsstandort Berlin heute für die Zukunft zu stärken:
- 33 1. Das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen transparent, verbindlich und planungssicher
- 34 regeln

35 Dafür brauchen wir:

- 36 • Längerfristige Hochschulverträge, die das Verhältnis von Aufgaben und die Finanzierung
37 der Hochschulen durch das Land transparent regeln
- 38 • Aushandlung der Hochschulverträge über einen transparenten und partizipativen Prozess
39 in den Hochschulen, im Senat und im Parlament unter:
 - 40 - Berücksichtigung der Landesinteressen bei der Aushandlung der Hochschulverträge nach
41 themengebundenen Anhörungen im Wissenschaftsausschusses
 - 42 - Berücksichtigung der Ziele der Hochschulen und der sie tragenden Gruppen und Gremien bei
43 der Aushandlung der Hochschulverträge nach partizipativer und sachgemäßer Beratung in den
44 Gremien der akademischen Selbstverwaltung
 - 45 - Berücksichtigung der Interessen der Stadtgesellschaft bei der Aushandlung der
46 Hochschulverträge durch Dialogforen zwischen Land und Stadt sowie Stadt und Hochschule
- 47 • Aufgabengerechte Finanzierung der Hochschulen, auch als Beitrag zur Stärkung der
48 Wissenschaftsfreiheit

49 2. Hochschulen als treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung stärken

50 Dafür werden wir:

- 51 • Hochschulen in ihrer Schlüsselfunktion für die Stadtgesellschaft als Forum für
52 Debatten über soziale Verhältnisse und technologischen Fortschritt stärken
- 53 • Hochschulen stärken, ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft, zur
54 Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur sozial-ökologischen
55 Nachhaltigkeitsforschung zu leisten
- 56 • Nachhaltigkeitskonzepte in den Aufgaben, Strukturen und in der Organisation der
57 Hochschule sowie in Studium, Lehre und Forschung verankern

58 3. Partizipation durch transparente Finanzierungswege verbessern

59 Unser Ziel ist:

- 60 • Transparente Aufschlüsselung der Hochschulfinanzierung durch Landes- und/oder
61 Drittmittel einführen, um eine verlässliche Abwägung von Aufgaben und Finanzierung der
62 Hochschulen zu ermöglichen
- 63 • Forschung und Entwicklung müssen friedlichen Zielen verpflichtet sein. Eine
64 verpflichtende und überprüfbare Zivilklausel soll die Friedensbindung der Hochschulen
65 sicherstellen
- 66 • Forschungsergebnisse, die unter Nutzung öffentlich finanzierter Ressourcen entstanden
67 sind, müssen öffentlich und möglichst barrierearm zugänglich sein

68 4. Nachhaltige Personalentwicklung und teamorientierte Personalstruktur für Lehre und
69 Forschung etablieren

70 Dafür werden wir insbesondere:

- 71 • Personalstrukturen dem Teamcharakter moderner Wissenschaft anpassen
- 72 • Die Vielfalt der Wege zur Promotion erhalten und wissenschaftliche Standards durch die
73 Trennung von Betreuung, Begutachtung und arbeitsrechtlicher Weisungsbefugnis während
74 der Qualifizierungsphase absichern
- 75 • Das informell immer noch oft gelebte Lehrstuhlprinzip zurückdrängen, personelle
76 Abhängigkeiten aufbrechen und die Befristungen von Stellen auf ein Minimum beschränken
- 77 • Vielfältige, planbare und durchlässige Berufswege in der Wissenschaft eröffnen, u.a.
78 durch eine attraktive Personalkategorie neben der Professur
- 79 • Die Pflicht zur nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung auf Hochschul- und
80 Fachbereichsebene gesetzlich verankern und für Daueraufgaben Dauerstellen vorsehen
- 81 • Hochschulen für angewandte Wissenschaft (Fachhochschulen) in denjenigen
82 Forschungsfeldern und Lehrgebieten das Promotionsrecht verleihen, in denen die
83 Möglichkeit zur Promotion nicht durch die Kooperation mit Universitäten in Berlin
84 sichergestellt werden kann
- 85 • Modelle ermöglichen, durch die auch über Drittmittel finanzierte wissenschaftliche
86 Arbeit auf Dauerstellen umgesetzt werden kann
- 87 • Das Outsourcing von Aufgaben zum Unterlaufen tarifrechtlicher Regelungen unterbinden

88 5. Mehr Selbstbestimmung, Flexibilität und Mobilität im Studium schaffen

89 Dafür wollen wir:

- 90 • Die Selbstbestimmung, Flexibilität und Mobilität der Studierenden in einem qualitativ
91 hochwertigen Studium ohne Studiengebühren absichern
- 92 • Den Einstieg ins Studium erleichtern und die Möglichkeiten zur individuellen
93 Profilbildung erhöhen, insbesondere durch:
 - 94 - Die Schaffung einer Orientierungsphase zu Beginn des Studiums mit Benotungswahlfreiheit in
95 den ersten beiden Semestern
 - 96 - Die Ausweitung der vollständigen Wahlfreiheit auf ein Drittel des Studiums,
 - 97 - Die Möglichkeit der Nutzung und problemlosen Anerkennung der Angebote aller Berliner
98 Hochschulen, nicht nur der eigenen
- 99 • Hochschulen verpflichten im Rahmen der Regelstudienzeit ein überschneidungsfreies
100 Studium zu garantieren
- 101 • Ein flexibles und bedingungsloses Teilzeitstudium ohne Meldefristen ermöglichen
- 102 • Unnötige Beschränkungen von Prüfungsversuchen abschaffen wo dies rechtlich möglich ist

103 6. Die Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung stärken und Partizipation aller
104 Hochschulmitglieder verbessern

105 Wir wollen dafür:

106 • Bewährte Modelle der akademischen Selbstverwaltung weiterführen und neue
107 Partizipationsmöglichkeiten für alle Gruppen in der Hochschule eröffnen, insbesondere
108 durch:

109 - Ein viertelparitätisches Grundordnungsgremium, welches die Zusammensetzungen und Aufgaben
110 aller Gremien der Hochschule beschließt

111 - Die Wahl des Präsidiums durch ein paritätisch zusammengesetztes Gremium

112 - Die Unterstützung der Gremienarbeit für alle mitwirkenden Hochschulangehörigen durch ein
113 Hochschulreferat

114 • Der Verschiebung von Kompetenzen und Entscheidungen auf die Leitungsebene
115 entgegenwirken, insbesondere durch:

116 - Abschaffung der Erprobungsklausel im Berliner Hochschulgesetz

117 - Wiederherstellen von Partizipations- und Mitwirkungsrechten von Hochschulangehörigen und
118 Gremien, die durch Anwendung der Erprobungsklausel eingeschränkt wurden

119 • Zusammensetzung von Kuratorien unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Interessen,
120 wie Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Friedensbindung und den
121 jeweils partizipativ erarbeiteten Zielen der Hochschule

122 • Die Kompetenzen der Kommissionen für Lehre und Studium bei Wahrung der Mehrheit der
123 Studierenden stärken

124 7. Unsere Hochschulen müssen diskriminierungsfrei sein und Diversität schätzen

125 Dafür werden wir:

126 • Die Gleichstellung von Frauen innerhalb der Berliner Hochschulen auf allen Ebenen
127 anhaltend fördern und strukturell durch die herausragende Arbeit der
128 Frauenbeauftragten unterstützen

129 • Die Rolle marginalisierter Gruppen stärken und Vielfalt fördern, indem wir:

130 - Hochschulen strukturell als diskriminierungsfreien Raum gestalten

131 - Hochschulen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Studiums, zur Barrierefreiheit
132 sowie zur Berücksichtigung der sozialen Lage der Studierenden verpflichten

133 - Digitale und inklusive Lehrformate fördern, um die Flexibilität und Mobilität des Studiums
134 zu erhöhen und den Zugang zum Studium für benachteiligte Gruppen zu erleichtern

Begründung

Unterstützer*innen:

Brigitte Reich, Heidi Degethoff de Campos, Wera Pustlauk, Lucas Höwner, Martin Scheuch, Michael Greiner, Mattis Körber (alle LAG Wissenschaft), Eva Marie Plonske (Abt. Wissenschaft), Catherina Pieroth (KV Tempelhof-Schöneberg), Antje Kapek (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Nicole Ludwig (KV

Charlottenburg-Wilmersdorf), Stefanie Remlinger (LAG Bildung), Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Anja Schillhaneck (Abt. Wissenschaft), Bernd Schwarz (KV Reinickendorf)

Begründung:

Das Berliner Hochschulgesetz ist in seiner Grundstruktur von den Fraktionen der rot-grünen Koalition im Jahr 1989/90 geschrieben und in Kraft gesetzt worden. Es galt mit der Einführung der Kuratorien, der Institutionalisierung der Frauenbeauftragten und weitgehender demokratischer Mitbestimmungsrechte als eines der fortschrittlichsten Hochschulgesetze in Deutschland. Seitdem folgten zahlreiche „Anpassungsnovellen“ unter schwarz-rot, rot-rot, rot-schwarz. Mit der Einführung der Hochschulverträge zur Abfederung der Haushaltskürzungen an den Hochschulen, zur Anpassung an den Bologna-Prozess und zur Qualitätsentwicklung durch Akkreditierungsverfahren wurden verschiedene Eingriffe in die Grundsystematik vorgenommen, die zu strukturellen Verwerfungen geführt haben, die dringend korrigiert werden müssen.

Gleichzeitig hat sich die Rolle von Hochschulen in der Gesellschaft in den letzten 30 Jahren stark gewandelt. Unter dem Einfluss öffentlicher Debatten wie zum Klimawandel und zur Nachhaltigkeit, dem Anzweifeln wissenschaftlicher Erkenntnisse, einem Trend zur Wissenschaftsfeindlichkeit sowie der Auseinandersetzung mit sogenannten Fake News, müssen sich Hochschulen heute zunehmend als gesellschaftliche Akteurinnen begreifen und neu ausrichten. Auch die Implementierung sozial-ökologischer Forschung, transdisziplinärer Arbeitsweisen und die strukturelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten braucht ein Umdenken und -steuern in den Hochschulen. Ein Prozess, der demokratische Partizipation und Weitblick in den Institutionen selber und ihrer Verfasstheit erfordert (vgl. AG Demokratische Hochschule: [www.berlin.de > _assets > abschlussbericht-demokratische-hochschule](http://www.berlin.de/_assets/abschlussbericht-demokratische-hochschule)).

Als Grüne fordern wird seit Jahren ein modernisiertes Hochschulgesetz, um die Hochschulen besser in die Lage zu versetzen ihren Aufgaben gerecht zu werden. Wir wollen nicht länger warten, sondern werden diesen wichtigen Schritt energisch vorantreiben.

Seit dem Sommer 2018 haben sich deshalb Mitglieder der für Wissenschaft zuständigen Fachausschüsse der Koalitionsparteien und die zuständigen Fraktionär*innen auf eine Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes verständigt. In einem transparenten Prozess von öffentlichen Anhörungen wurden die Interessen der auf allen Ebenen an Hochschule Beteiligten – von den Hochschulleitungen, Professor*innen, akademischen Mitarbeitenden, Studierenden, Gremienmitgliedern u.a.m. – abgefragt und zusammengetragen.

Zwischen den drei Koalitionsparteien sind hochschulpolitische Leitlinien für die Novellierung des BerlHG in einem weitgehenden Konsens zusammengeführt worden (vgl. Hochschulpolitische Leitlinien für die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes: <https://gruene.berlin/file/7914/download?token=hQlb6g0w>). Dennoch gibt es in wichtigen Detailfragen, wie z.B. bei der uns wichtigen Demokratisierung der Hochschulen und der Streichung der Erprobungsklausel, Dissens mit Teilen der SPD, die eine entschiedene Positionierung von Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen eines Parteitagsbeschlusses sinnvoll erscheinen lässt. Wir wollen eine große BerlHG-Novelle und kein weiteres Flickwerk. Denn eine gute Grüne BerlHG-Novelle ist Grundlage für viele weitere Grüne Projekte in unserer Stadt, die von vielfältiger, nachhaltiger und fairer Wissenschaft profitieren.

V-16 Hilfe statt Stigmatisierung: Überschuldete unterstützen, Schuldnerberatung stärken

Antragsteller*in: Taylan Kurt (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere
Anträge

1 Hilfe statt Stigmatisierung: Überschuldete unterstützen, Schuldnerberatung stärken

2 Unser Leben ist bestimmt von der Konsumgesellschaft. Wir befriedigen unsere Bedürfnisse über
3 den Konsum von Produkten und Erlebnissen, um teilzuhaben und Teil zu sein. Aber nicht alle
4 Berliner*innen haben hierfür die erforderlichen finanziellen Mittel. Weil sie arm sind und
5 nicht über das entsprechende Einkommen verfügen, aber dennoch teilhaben wollen und sich
6 dafür verschulden.

7 371.000 Berliner*innen sind überschuldet und können aus ihren laufenden Einkünften
8 Zahlungsverpflichtungen, selbst bei Einschränkung ihrer Lebenshaltung, nicht mehr
9 vollständig nachkommen. Sei es, weil sie ihren Job verloren haben, sich im Hartz IV Bezug
10 befinden, nur von einer kleinen Rente leben oder finanziellen Belastungen durch Trennung
11 bzw. Scheidung ausgesetzt sind. Es sind insbesondere armutsgefährdete Personengruppen, wie
12 Alleinerziehende, Alleinstehende und von Altersarmut Betroffene, die in Berlin besonders
13 häufig überschuldet sind. Sie sind hierdurch permanentem Stress ausgesetzt, leben in Angst
14 vor den Gläubigern, bedienen bestehende Schulden durch neue Schulden und öffnen ihre Briefe
15 nicht mehr.

16 Wer überschuldet ist, fühlt sich ausgeliefert und hilflos und wird hierdurch oftmals krank.
17 Auch schämen sich viele Betroffene durch die gesellschaftliche Stigmatisierung von
18 Überschuldung und Armut und suchen deshalb die Schuldnerberatungen in den Bezirken gar nicht
19 oder erst sehr spät auf. Statt Stigmatisierung brauchen Überschuldete jedoch passgenaue und
20 niedrig schwellige Unterstützung durch die Schuldnerberatungen, welche bei der Entwicklung
21 eines Entschuldungsplans an ihrer individuellen Lebenssituation ansetzen und sie bei der
22 Entschuldung unterstützen. Wir wollen hierzu die Schuldnerberatungen stärker mit den
23 Angeboten der Sozialberatung, Suchtberatung und der psychosozialen Beratung in den Bezirken
24 vernetzen, um Betroffene ganzheitlicher als bisher unterstützen zu können statt jeden
25 Hilfebedarf isoliert zu betrachten. Denn regelmäßig ist die Unterstützung bei der
26 Entschuldung Betroffener nicht sofort möglich, sondern erfordert zusätzliche Hilfen.

27 Derzeit werden nur knapp 1/3 aller überschuldeten Berliner*innen durch die
28 Schuldnerberatungen in den Bezirken erreicht. Unser Ziel ist es, möglichst viele
29 Überschuldete in den Bezirken bei der Entschuldung zu unterstützen. Bereits mit dem
30 laufenden Doppelhaushalt haben wir Grüne die finanziellen Mittel für den Ausbau der
31 Schuldnerberatungen in den Bezirken erhöht. Hierdurch konnte in den Schuldnerberatungen
32 zusätzliches Personal eingestellt werden. Dennoch sind die Schuldnerberatungen überlaufen
33 und es kommt weiterhin zu Wartezeiten für Überschuldete, ehe sie betreut werden. Wir wollen
34 daher die Schuldnerberatungen in ihrer Arbeit weiter unterstützen und auch ein proaktives
35 Zugehen der Schuldnerberatungen auf Überschuldete durch niedrig schwellige Angebote
36 ermöglichen. Denn viele Überschuldete haben zu wenig Kenntnis über die Existenz der
37 Schuldnerberatungen und geraten hierdurch in die Fänge zwielichtiger und kostenpflichtiger
38 Entschuldungsbüros. Auch muss gewährleistet werden, dass Wartezeiten bei den bezirklichen
39 Schuldnerberatungen reduziert und Wartelisten abgebaut werden. JedeR überschuldete
40 Berliner*in soll zeitnah einen Termin bei den Schuldnerberatungen erhalten und nicht mehr
41 wochenlang warten müssen. Deshalb wollen wir in jenen Bezirken, wie Mitte, Spandau, Marzahn-
42 Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln, in denen die Überschuldung der

43 Bewohner*innen laut dem Berliner Verschuldungsatlas besonders ausgeprägt ist, die Angebote
44 der Schuldnerberatungen besonders ausbauen.

45 Die Stärkung der Schuldnerberatungen in den Bezirken erfordert neben dem Ausbau bestehender
46 Beratungsformen eine stärkere interkulturelle Öffnung der Einrichtungen im Hinblick auf ihre
47 Zielgruppen und neue Beratungsangebote. Ein Ausbau der Online-Beratung bietet das Potenzial,
48 durch ihre Niedrigschwelligkeit und Anonymität Überschuldete zu erreichen, welche bisher aus
49 Scham die Schuldnerberatungen nicht aufsuchen, jedoch Hilfe bei der Entschuldung in Anspruch
50 nehmen möchten.

51 Es ist insbesondere der Mietenwahnsinn, der viele Berliner*innen in die Schuldenfalle
52 treibt. 25% aller Personen, die die Schuldnerberatungen in den Bezirken im vergangenen Jahr
53 aufgesucht haben, hatten Miet- oder Energieschulden. Diese haben oftmals besonders
54 dramatische Folgen für die Betroffenen, da hier der Verlust der eigenen vier Wände und damit
55 einhergehend Wohnungslosigkeit droht. Betroffene mit Mietschulden suchen jedoch nicht immer
56 nach dem Besuch der Schuldnerberatungen auch die sozialen Wohnhilfen in den Bezirken auf. Um
57 Überschuldeten mit Miet- oder Energieschulden zu helfen und Zwangsräumungen abzuwenden, ist
58 in Fällen von Miet- und Energieschulden eine intensive Zusammenarbeit zwischen den
59 Sozialämtern und den Schuldnerberatungen notwendig, um mit den sozialen Wohnhilfen in den
60 Bezirken den Wohnraum der Überschuldeten durch die frühzeitige Zahlung der Mietschulden
61 erhalten zu können.

62 Besonders problematisch sind ebenso die von Gläubiger*innen beauftragten Inkasso-
63 Unternehmen, welche bereits überschuldete Berliner*innen durch horrende Zinsen und Gebühren
64 für Mahnschreiben, deren Höhe bis zu 21% über dem Streitwert liegen, noch weiter in die
65 Überschuldung treiben. Gleiches gilt für die zeitgleiche Beauftragung von Rechtsanwälten und
66 Inkasso-Unternehmen gegenüber Überschuldeten. Auch treten Inkasso-Unternehmen in ihren
67 Schreiben gegenüber überschuldeten Berliner*innen oftmals sehr aggressiv auf. Wir begrüßen
68 daher als ersten Schritt den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes
69 zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, welcher eine zeitgleiche
70 Beauftragung von Inkasso-Unternehmen und Rechtsanwälten durch Gläubiger*innen zukünftig
71 verbieten und ebenso die durch Inkasso-Unternehmen festzusetzenden Gebührenhöhen stärker
72 reglementieren wird. Es braucht jedoch auch ein Verbot aggressiver Schreiben und Drohungen
73 der Inkasso-Unternehmen gegenüber Überschuldeten. Denn Einschüchterungen dürfen sich nicht
74 lohnen.

75 In einer auf Konsum ausgerichteten Welt muss der bewusste Umgang mit Geld frühzeitig
76 vermittelt werden, um die Berliner*innen für die Ursachen und Folgen von Überschuldungen zu
77 sensibilisieren. Da Jugendliche aus finanziell privilegierten Elternhäusern nachweislich
78 über eine höhere Finanzkompetenz verfügen als finanziell nicht privilegierte Jugendliche,
79 wollen wir die finanzielle Bildung Letzterer durch Angebote in Schulen und
80 Jugendfreizeiteinrichtungen im Sinne einer „präventiven Schuldnerberatung“ unterstützen.
81 Auch die von Überschuldung am stärksten betroffenen Personengruppen, wie Alleinerziehende
82 und die steigende Anzahl überschuldeter Senior*innen, benötigen zielgruppenspezifische
83 Präventionsangebote in Nachbarschaftseinrichtungen in ihren Kiezen.

Begründung

Unterstützer*innen: Silke Gebel (KV Mitte), Nina Freund (KV Tempelhof-Schöneberg), Fatos Topac (LAG Gesundheit und Soziales), Selma Tabak Balks (KV Mitte), Mona Hille (KV Mitte), Anja Kofbinger (KV Neukölln)

V-17 Knowhow der U5-Projektgesellschaft für die Zukunft sichern

Antragsteller*in: Stefan Gelbhaar (KV Pankow)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Knowhow der U5-Projektgesellschaft für die Zukunft sichern

2 Die "Projektrealisierungs GmbH U5" soll nach Fertigstellung der U-Bahn-Linie 5 mit neuen
3 Aufgaben betreut werden. Dabei soll das Vorantreiben des Straßenbahnausbaus im Vordergrund
4 stehen. Die Digitalisierung von U-Bahn-Strecken (autonomes Fahren), die Umsetzung von
5 Teilprojekten der i2030-Planung (etwa Wiederinbetriebnahme der Heidekrautbahn, Siemensbahn
6 usw.), sowie die zügige Beantragung und Sicherung von Fördermitteln aus der
7 Gemeindeverkehrsfinanzierung des Bundes sind ebenso relevante mögliche Aufgaben. Eine
8 ausschließliche Fokussierung der Projektgesellschaft auf die Prüfung, Planung und Umsetzung
9 von U-Bahn-Projekten ist weder möglich noch nötig.

Begründung

Unterstützer*innen: Stefan Gelbhaar, KV Pankow; Antje Kapek, KV Friedrichshain-Kreuzberg; Axel Schwipps, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Matthias Oomen, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Karin Seidemann, KV Friedrichshain-Kreuzberg; Heiner von Marschall, KV Reinickendorf; Christoph Steinig, KV Steglitz-Zehlendorf; Matthias Fricke, KV Treptow-Köpenick; Ruben Joachim KV Pankow; Willi Junga, KV Treptow-Köpenick; Tobias Balke, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Matthias Dittmer, KV Pankow

Begründung:

Die Projektgesellschaft wurde 2014 als Tochter der BVG gegründet und setzt aktuell den Bau der U-Bahn-Linie 5 vom Alex bis zum Brandenburger Tor um. Die rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgesellschaft belegen damit die Möglichkeit, in Berlin termingerecht auch komplexe Infrastrukturprojekte zu vollenden. Nach Fertigstellung der U5 (geplant 2020) sollte die Projektgesellschaft daher mit neuen wesentlichen Aufgaben betraut werden. Bislang ist für die Gesellschaft nur die ‚Sanierung oder Neubau des Waisentunnels‘ am Alexanderplatz als Aufgabe vorgesehen. Die Projektgesellschaft sollte jedenfalls erhalten werden, insbesondere um die Expertise der Mitarbeiterinnenschaft in Berlin zu halten und diesen eine Perspektive zu geben. Berlin hat viele komplexe Infrastrukturprojekte zu verwirklichen. Bereits im Koalitionsvertrag sind einige Projekte aufgeführt. Insbesondere der Ausbau des Straßenbahnnetzes hat im Koalitionsvertrag breiten Raum eingenommen, ist auch angefangen, aber noch nicht in ausreichender Geschwindigkeit in Sachen Umsetzung. Die Projektgesellschaft könnte hier einen erheblichen Schub bringen, etwa für die Linie zur Turmstraße. Aber auch andere Aufgaben stehen an. Mit der i2030-Planung haben Berlin und Brandenburg verschiedene Schienenprojekte vereinbart, die herzhaft voranzutreiben sind. Insbesondere die Inbetriebnahme der Heidekrautbahn, aber auch von diversen S-Bahn-Projekten (Stichwort Siemensbahn). Hier ist zu prüfen, welche Aufgaben in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG, aber auch dem Land Brandenburg zu erledigen sind. Schließlich ist es auch denkbar, autonom fahrende U-Bahnen in Berlin zu etablieren. Dass bestehende Strecken auf fahrerlose Systeme umgestellt werden können, hat der Umbau der U-Bahn-Linie 2 in Nürnberg erfolgreich belegt. Fahrerlose Systeme ermöglichen im Idealfall dichtere Takte als auch das Betreiben von Linien in Randzeiten.

Nachdem München und Hamburg nun jeweils mit massiver Förderung des Bundes Großprojekte im ÖPNV/Schienenbereich umsetzen konnte, sind die Berliner Interessen auf Bundesebene intensiv zu artikulieren, um die Förderoptionen auszuschöpfen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die jährlichen Haushaltsansätze im Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) von

im Jahr [2017 333](#) Mio EUR auf 1 Mrd. EUR/2021 erhöhen, und bis 2025 auf mind. 2 Mrd. EUR erhöhen sollen. Die Nutzung dieser Haushaltsmittel des Bundes setzt jedoch weitgediehene Planungen voraus. Anderenfalls bleiben diese Mittel ungenutzt.

Dass diese Arbeit lohnt, hat jüngst die erfolgreiche Beantragung von Mitteln für den Radschnellwege-Bau durch die GB Infra-Velo-GmbH gezeigt. Insgesamt 4,4 Mio EUR wurden für einen ersten Radschnellweg im Südwesten Berlins gesichert und werden im Jahr 2020 verbaut. Die Gesellschaft ist als eine Ausgründung aus der GrünBerlin GmbH zum Bau von Radverkehrsinfrastruktur ins Leben gerufen worden, und war so im Koalitionsvertrag vereinbart.

V-18 Bei Startups das Potential aller Geschlechter nutzen

Antragsteller*in: Julius Hassemer u.a. (KV Lichtenberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Bei Startups das Potential aller Geschlechter nutzen

2 Wir Grüne glauben, dass alle Geschlechter wertvolle Arbeit in sämtlichen Bereichen und
3 Ebenen der Wirtschaft leisten. Wenn das stimmt, ist eine Quote von lediglich 25% Frauen in
4 Führungspositionen [1] eine enorme Vergeudung von Potential. Um mehr Frauen in
5 Führungssetagen zu bringen, müssen wir bei den Vorreiterinnen beginnen, zum Beispiel bei
6 Frauen, die Startups gründen. Eine Frauenquote von nur 15% bei Startup-Gründungen [2] ist
7 hierbei ein Armutszeugnis für den Stand der Gleichberechtigung in Deutschland und auch ein
8 Hemmnis dabei, Mädchen für technologische Berufe zu begeistern – denn die
9 Innovationsleistung von Startups liegt oft im ohnehin männerdominierten Bereich digitaler
10 Produkte und Hightech. Die Bundesregierung setzt bei der Unterstützung von Gründerinnen
11 lediglich auf Informationen, Netzwerktreffen, Mentoring und Ähnliches, und erzielt damit
12 keinen spürbaren Fortschritt. Dies ist wirtschaftlich besonders ungünstig, da auch
13 international Innovatorinnen nicht verstärkt angeworben werden können. Wir wollen die
14 internationale Sichtbarkeit Berlins und dessen Attraktivität als Raum für Innovation und
15 Diversität nutzen, um einen Schritt in Richtung Geschlechterchancengleichheit zu gehen und
16 dabei langfristig den Fachkräftemangel in den digitalen und hochtechnologischen
17 Zukunftsbereichen zu bekämpfen.

18 Berlin ist noch immer die Gründungshauptstadt (40% aller Finanzierungsrunden in Deutschland
19 [3]), es gibt aber auch Anzeichen für einen Rückgang der Innovationskraft [4]. Auch in
20 Berlin ist im Bereich der Gründungsförderung für Startups das von BMWi und ESF
21 bereitgestellte Exist-Stipendium das zentrale Förderwerkzeug. Aufgrund attraktiver
22 Konditionen (bis zu 3.000 Euro monatlich pro Person, einjährige Förderung mit sehr großem
23 Freiraum, diverse Zusatzleistungen) gilt es als der Erste-Klasse-Weg in die Selbständigkeit.
24 Seit Beginn des Förderprogramms werden jährlich bis zu 27 Mio. € für über 200 Gründungen zur
25 Verfügung gestellt [5]. Das Exist-Programm ist unter Gründer*innen beliebt, da es
26 attraktivere Konditionen als bspw. das Berlin Startup-Stipendium beinhaltet. Im Vergleich
27 mit dem Gründungsbonus, der anfallende Kosten gegründeter Unternehmen teilabdeckt, fördert
28 Exist Gründer*innen persönlich, auch bereits vor der Gründung, und gibt Gründer*innen so die
29 Zeit, die Geschäftsidee grundlegend auszuarbeiten (was besonders unter Gründerinnen ein
30 Bedürfnis ist [2]). Vorrangige Bedingung für eine Exist-Förderung ist die Umsetzung einer
31 technischen Innovation aus Studium oder wissenschaftlicher Forschung. Diese Bedingung
32 überbetont akademische Innovationen und zeugt von der Schwäche deutscher Universitäten,
33 marktfähige Innovationen hervorzubringen. Gleichzeitig beschränkt sie die Freiheit von
34 Akademiker*innen, ein Unternehmen in einem anderen Bereich zu gründen und verstärkt die
35 ohnehin teils problematische Abhängigkeit von Professor*innen.

36 Statt allein akademische Unternehmensgründungen zu unterstützen, möchten wir die Konditionen
37 des etablierten Exist-Stipendiums adaptieren und Innovatorinnen ganz konkret persönlich und
38 monetär fördern. Dies ist auch notwendig, da Investoren die Glaubwürdigkeit,
39 Vertrauenswürdigkeit, Erfahrung und das Wissen von Gründerinnen allein deshalb infrage
40 stellen, weil es Frauen sind. [2]. Wir beantragen das Gründerinnen-Stipendium, dass
41 Gründungsteams fördert, die mehrheitlich aus Frauen oder intersexuellen, nicht-binären,
42 lesbischen oder transgender-Personen bestehen (im Folgenden FLINT).

43 Das Gründerinnen-Stipendium nutzt den parteiübergreifenden Konsens zu einer stärkeren
44 Förderung von Gründung und Innovation und lenkt ihn in einen Bereich mit großem Potential,

45 der in besonderem Maße einen positiven gesellschaftlichen Einfluss besitzt. Zum einen greift
46 die stärkere Einbeziehung von Unternehmerinnen auf das große Potential heutiger und
47 zukünftiger Generation von Frauen zurück, zum anderen zeichnen sich Gründerinnen durch eine
48 Betonung des sozialen Unternehmertums, geringere Fremdkapitalquoten und eine geringere
49 Spekulationsneigung aus [2]. Diese Charakteristika im Gründungsspektrum zu stärken soll
50 fördert das Ansehen von Gründer*innen und verantwortungsbewussten Risikokapitalgeber*innen
51 in der Bevölkerung.

52 Mit den oben beschriebenen Vorzügen der Innovationsmetropole ist die Stadt Berlin
53 prädestiniert dafür, Vorreiterin für andere Bundesländer in der Gründungsförderung zu
54 werden. Langfristig fördert unser Stipendium Unternehmer*innen, die mit ihrer
55 gestalterischen Position in innovativen und oft hochtechnologischen Unternehmen eine
56 Vorbildfunktion für folgende Generationen von Mädchen und Personen aus dem FLINT-Spektrum
57 haben. Im globalen Wettbewerb um die zukunftsfähigsten Gründungen und um die besten Köpfe
58 kann Berlin durch Gründerinnen-Stipendium mit einem frauenfreundlichen Profil international
59 herausstechen.

60 Das Gründerinnen-Stipendium ist komplementär angelegt zum Antrag zur Social Entrepreneurship
61 (B'90/Grünen, 19. Bundestag, Drucksache 19/8567). Es fördert FLINT gezielt auch außerhalb
62 sozialer Innovationen - des einzigen Gründungsbereichs, an dem Frauen ohnehin einen
63 vergleichsweise hohen Anteil haben [2] - und unterstützt nicht mit einem Einmalbetrag
64 sondern mit einer Finanzierung des persönlichen Lebensunterhalts, was sich positiv auf die
65 gestalterische Freiheit, den zeitlichen Druck der Gründung und auf die Vereinbarkeit von
66 Familie und Beruf auswirkt. Dieser letzte Aspekt kann auch den Zusammenhang abschwächen,
67 dass gerade Frauen wegen junger Kinder oder Schwangerschaft nicht gründen.

Begründung

Weitere Antragstellerin:

Alexandra Heimerl (KV Lichtenberg)

Weitere Unterstützer*innen:

Gollaleh Ahmadi, KV Spandau; Johanna Luise Mellentin, LAG Netzpolitik; Laura Sophie Dornheim, LAG Netzpolitik; Andrea Nakoinz, KV Lichtenberg; Philipp Ahrens, KV Lichtenberg; Astrid Schmutte, KV Lichtenberg; Eva Molau, KV Lichtenberg; Diana Hassemmer, KV Lichtenberg; Leonora Beyhl, KV Treptow-Köpenick; Fabio Reinhardt, KV Lichtenberg; Sebastian Kugler, KV Pankow

Referenzen:

[1] Bundeszentrale für politische Bildung <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49400/fuehrungspositionen?p=all>

[2] Female Founders Monitor 2019 https://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/ffm/ffm_2019/studie_ffm_2019.pdf

[3] Die Welt am 01.10.2019

[4] Handelsblatt am 21.10.2019

[5] <https://www.bundestag.de/resource/blob/426712/6094f402fe8de77a5659167435273fe7/WD-5-036-16-pdf-data.pdf> / <https://www.fuer-gruender.de/kapital/foerdermittel/zuschuss/exist-gruenderstipendium/grafik/>

V-19 Verlässliche Bundesförderpolitik für eine starke und plurale Zivilgesellschaft!

Antragsteller*in: Sebastian Walter u.a. (KV Tempelhof-Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Weitere Anträge

1 Verlässliche Bundesförderpolitik für eine starke und plurale Zivilgesellschaft!

2 Unser demokratisches Zusammenleben funktioniert nicht ohne eine starke Zivilgesellschaft,
3 die sich aktiv für Demokratie einsetzt und engagiert den Kampf gegen Antisemitismus,
4 Rassismus, Antifeminismus und alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit führt.
5 Dieses Engagement wird maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Projekten
6 betrieben, die sich gegen Rechte Gewalt und für die gleichberechtigte Teilhabe aller
7 Menschen am gesellschaftlichen Leben einsetzen. Und das oftmals unter erschwerten
8 Rahmenbedingungen, mit limitierter finanzieller Ausstattung und unter großem persönlichem
9 Einsatz. Und immer häufiger sind sie massiven Attacken und Einschüchterungsversuchen vom
10 Rechten Rand ausgesetzt.

11 Es ist die Aufgabe der Politik – egal ob auf Landes- oder Bundesebene – diesen Einsatz zu
12 würdigen, abzusichern und auf eine solide und verlässliche Grundlage zu stellen. In Berlin
13 übernehmen wir dazu mit dem „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und
14 Antisemitismus“, mit der „Initiative Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“ und vielen
15 weiteren Maßnahmen Verantwortung, die durch unseren grünen Antidiskriminierungssenator und
16 durch unsere Parlamentsinitiativen kontinuierlich weiterentwickelt und gestärkt wurden und
17 werden.

18 Komplementär dazu hat auf Bundesebene das Förderprogramm „Demokratie Leben“ in den
19 vergangenen Jahren einen essentiellen Beitrag dabei geleistet, diese zivilgesellschaftlichen
20 Strukturen zu unterstützen. Umso unverständlicher ist der aktuelle Kurswechsel des
21 Bundesfamilienministeriums unter Bundesministerin Giffey. Denn durch diesen droht eine
22 Rückabwicklung der Strukturen, die in den letzten Jahren mühevoll aufgebaut und gestärkt
23 wurden. Organisationen und Einrichtungen werden massiv geschwächt und zum Teil sogar
24 zerschlagen.

25 Von dieser Entwicklung sind auch viele erfolgreiche Träger mit Sitz in Berlin betroffen:
26 Beispielsweise Amaro Foro, TransInterQueer (TrIQ), das Frauenforschungs-, -bildungs, und -
27 informationszentrum (FFBIZ), die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und
28 Demokratie Berlin (RAA Berlin), Each One Teach One, das Violence Prevention Network, Ufuq,
29 die Fachstelle Kinderwelten/ISTA, das Kompetenzzentrum Prävention & Empowerment der
30 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Amaro Drom, die Register- und
31 Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus
32 (KIgA), die Amadeu-Antonio-Stiftung, RomaniPhen, die Initiative Schwarze Menschen in
33 Deutschland (ISD), Citizens for Europe und viele weitere Projekte mehr.

34 Das Vorgehen der Bundesfamilienministerin hat das Vertrauen zivilgesellschaftlicher
35 Akteur*innen – gerade auch derjenigen, die sich in der Fläche und in für sie gefährlichen
36 Kontexten für das demokratische Gemeinwesen einsetzen – nachhaltig erschüttert. Die, in
37 Reaktion auf öffentlichen Druck vorgenommene, teilweise Rücknahme der Mittelkürzungen bei

38 „Demokratie Leben“ reicht bei weitem nicht aus, um den angerichteten Schaden zu beheben. Wir
39 fordern die rasche Umsetzung folgender Punkte:

- 40 • die dauerhafte Aufstockung der Mittel auf mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr
- 41 • die vorläufige Rückkehr zu den alten Förderrichtlinien, mit denen die
42 zivilgesellschaftlichen Projekte im Mittelpunkt stehen
- 43 • die Rücknahme der schwerpunktmäßigen Verlagerung auf die Kommunen

44 Diese Maßnahmen können aber nur ein erster Schritt sein. Zur strukturellen Unterstützung und
45 dauerhaften Absicherung des zivilgesellschaftlichen Engagements über den Bundeshaushalt –
46 unabhängig von politischen Mehrheiten und ohne bürokratischen Mehraufwand – braucht es
47 endlich eine rechtliche Grundlage. Die andauernden Ankündigungen von Giffey, ein
48 „Demokratiefördergesetz“ einzuführen, stellen sich als haltlose Versprechen heraus.

49 Wir fordern daher, dass der Berliner Senat gemeinsam mit anderen Bundesländern eine
50 Bundesratsinitiative für dieses Gesetz selbst auf den Weg bringt. Dieses soll nicht nur eine
51 rechtliche Grundlage für die dauerhafte Förderung entsprechender Einrichtungen regeln,
52 sondern auch den Rahmen für die inhaltlichen Schwerpunkte legen.

53 Darin müssen sich programmatisch Projekte gegen Rechts, gegen Antisemitismus, gegen
54 Rassismus und alle weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – im besten
55 Fall in einer merkmalsübergreifenden, intersektionalen Perspektive – genauso wiederfinden
56 wie die Förderung von Maßnahmen, die bislang unterschätzte Phänomene wie Reichsbürger,
57 Klassismus und die Abwertung erwerbsloser Menschen oder Hass im Netz, in den Blick nehmen.

58 Ein weiterer Schwerpunkt muss auf Projekten liegen, die sich für die gleichberechtigte
59 Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben einsetzen. Hierfür ist die Stärkung der
60 Arbeit von migrantischen Selbstorganisationen und neuen deutschen Organisationen zwingend
61 notwendig. Dazu gehört das communitybasierte Empowerment derjenigen Gruppen, die von
62 Rassismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen, von Antisemitismus, LSBTIQ-
63 Feindlichkeit, Antifeminismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
64 betroffen sind.

65 Notwendig ist auch eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft in Dialog und
66 auf Augenhöhe. Top-Down-Strukturen lehnen wir ab. Wir fordern eine Fördersystematik, die
67 längerfristige Strukturförderungen ebenso ermöglicht wie die Finanzierung von neuen
68 Ansätzen. Wir brauchen stabile zivilgesellschaftliche Netze ebenso wie die Möglichkeit,
69 Organisationen zu unterstützen, die auf neue Bedrohungen reagieren und neue Wege gehen.

70 Nach der rechtsextremistischen Terrorat in Halle konzentrieren sich die Debatten vor allem
71 auf sicherheitspolitische Aspekte. Dies ist unzureichend. Unsere Antwort auf Halle ist:

72 Es braucht mehr Solidarität, mehr Engagement, mehr Präventions- und Bildungsarbeit, mehr
73 Empowerment – es braucht mehr Zivilgesellschaft! Nur so können wir die plurale Demokratie
74 ausbauen und verteidigen!

Begründung

Weitere Antragsteller*innen: Susanna Kahlefeld (KV Neukölln), Philmon Ghirmai (KV Neukölln), Bettina Jarasch (KV Pankow), Antje Kapek (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Silke Gebel (KV Mitte), Dirk Behrendt (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Canan Bayram (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Anja Kofbinger (KV Neukölln), June Tomiak (KV Kreisfrei), Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Fatoş Topaç (KV Kreisfrei), Svenja Borgschulte (KV Pankow), Anna Hoppenau (KV Neukölln), André Schulze (KV Neukölln), Maria Meisterernst (KV Kreisfrei), Ulli Reichardt (KV Kreisfrei), Santina Wey (KV Tempelhof-Schöneberg), Taylan Kurt (KV Mitte), Stefanie Klank (KV Kreisfrei), Julie Steinen (KV Tempelhof-Schöneberg), André Stephan (KV Tempelhof-Schöneberg), Ario Mirzaie (KV Mitte), Heike Gleißner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Lara Liese (KV Mitte), Johannes Mihram (KV Mitte), Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Annka Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Henrik Rubner (KV Mitte), Jan Fähmann (KV Kreisfrei), Sebastian Weise (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Christine Gaszcyk (KV Tempelhof-Schöneberg), Nina Freund (KV Tempelhof-Schöneberg), Ina Rosenthal (KV Kreisfrei), Vivian Weitzl (KV Neukölln), Daniela Ehlers (KV Lichtenberg), Paul Meyer-Dunker (KV Lichtenberg), Christoph Wapler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Tatjana Meyer (KV Kreisfrei)